

Stenographisches Protokoll.

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 11. Dezember 1948.

Inhalt.

1. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 255, 275 und 276/J (S. 2657).

2. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 171 bis 173/A (S. 2657).

3. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe IV, umfassend Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen (Fortsetzung).

Redner: Dr. Gorbach (S. 2657), Ferdinanda Flossmann (S. 2663), Voithofer (S. 2666), Elser (2668), Grubhofer (S. 2670), Bundesminister für Inneres Helmer (S. 2673) und Brunner (S. 2675).

Gruppe V, bestehend aus Kapitel 10: Justiz. Spezialberichterstatter: Mark (S. 2679).

Ausschußentschließungen, betreffend Auflösung der Volksgerichte, betreffend Übertragung eines erhöhten Wirkungskreises an die Rechtspfleger, betreffend Wiedereinführung des vollen Berufungsrechtes im Strafverfahren und betreffend eine Novelle zum Straftilgungsgesetz und zum Gesetz über die bedingte Entlassung (S. 2681).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung auf die Anfrage der Abg. Seilinger und Genossen (237/A. B. zu 275/J);

des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung auf die Anfrage der Abg. Fageth und Genossen (238/A. B. zu 276/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Mark und Genossen (239/A. B. zu 255/J).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die eingelangten Anträge 171 bis 173/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 255, 275 und 276/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Wir schreiten in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag weiter. In der Debatte zur **Gruppe IV** gelangt der Herr Abg. Doktor Gorbach zum Wort.

Abg. Dr. **Gorbach**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Koplénig hat vorgestern, der Herr Abg. Honner gestern und die kommunistischen Zeitungen haben sich vor Tagen und Wochen mit meiner Person beschäftigt. Daß man heute in einer kommunistischen Zeitung genannt, verunglimpft und herabgesetzt wird, gereicht einem bereits wieder zur besonderen Auszeichnung und Ehre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Kommunistische Partei hat mir damit jedenfalls einen Dienst erwiesen und ein Gutteil der Propaganda für meine Ideen freiwillig auf ihre Kosten übernommen. Sie haben Cassandra-Rufe ausgestoßen, Österreich sei in Gefahr, tätlicher Hochverrat sei am Werke und die Moskauer Deklaration werde verletzt.

Nun zu den Tatsachen. Worum dreht es sich eigentlich? Ich habe erklärt, daß Österreich seit dreieinhalb Jahren der innere Friede mangelt. Ich habe meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß dieser innere Friede nur hergestellt werden kann, wenn die Nationalsozialistenfrage von Staats wegen und österreichisch gelöst wird. Ich habe weiter verlautbart, daß ich einen Amnestieausschuß errichtet habe, um dieses Ziel möglichst bald zu erreichen. Ich habe festgestellt, daß dieser Ausschuß die Aufgabe hat, den gutgesinnten und durch keine persönliche Schuld Belasteten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit diesen Kreisen die Möglichkeit gegeben ist, auf gesetzlichem Boden die unerträglichen Härten des Verbotsgesetzes aufzuzeigen und Abänderungsvorschläge für die berufenen Stellen der Österreichischen Volkspartei auszuarbeiten.

Das und nichts sonst, meine sehr verehrten Herren, sind die nüchternen Tatsachen. Was aber machen die kommunistischen Abgeordneten und Redner daraus? Gorbach und die ÖVP sammeln den Führerstab der Nazi und bauen ihn in die eigene Partei ein! — Gorbach und die ÖVP verschaffen den Nationalsozialisten legale parteipolitische Betätigungsmöglichkeiten, denn in

diesen Aktionsausschüssen seien ausschließlich Nationalsozialisten tätig. — Gorbach will dem Neofaschismus ein legales Betätigungsfeld sogar an der Spitze der ÖVP schaffen! — Gorbach errichtet die berüchtigten volkspolitischen Referate der VF wieder und proklamiert ein großdeutsches Programm! Diese Politik stünde im direkten Gegensatz zur Moskauer Deklaration und zur Unabhängigkeitserklärung Österreichs vom Jahre 1945. — Diese Politik Gorbachs und der ÖVP — so sagen sie — bedeutet daher Hochverrat!

Die Gegenüberstellung der Tatsachen und dieser kommunistischen Behauptungen ergibt für sich schon den klaren Beweis dafür, daß hier von kommunistischer Seite der Versuch unternommen wird, uns die Schuld an einer eventuellen Zerreißung Österreichs in die Schuhe zu schieben. Diese Dinge sind zu wichtig, meine Herren, um totgeschwiegen zu werden! Hier muß einmal mit ihnen in Fraktur geredet werden, und das soll hiemit geschehen!

Wer den inneren Frieden dieses gepeinigten Landes will, der wird von der KPÖ angeklagt, die Moskauer Deklaration und die Unabhängigkeitserklärung Österreichs zu verletzen. Meine Herren Kommunisten, dieser Trick wird Ihnen nicht gelingen! Sie haben Ihre Karten etwas zu früh aufgedeckt. Wenn Sie und Ihre Hintermänner derartige Pläne haben, dann werden Sie die Verantwortung dafür nicht auf jene abwälzen können, die Ihre dunklen Absichten durchschauen und das Kuckucksei erkennen, das Sie und Ihre Helfershelfer in das Nest der zweiten österreichischen Republik gelegt haben.

Es handelt sich hiebei um das Verbotsgesetz sowohl in seiner ersten als auch in seiner jetzigen Fassung. Man hat es uns, wie Sie alle wissen, mit weiteren Verschärfungen und der Bemerkung aufgenötigt, daß wir ansonsten den Staatsvertrag nicht erhalten könnten. Wir haben deswegen das Gesetz angenommen und bei der Durchführung sogar manche Fleißaufgaben gemacht. Trotzdem haben wir weder den Staatsvertrag erhalten, noch wurde die militärische Besetzung in Österreich durch die vier Siegermächte aufgehoben. Die Folge davon ist, daß mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung unter diesem Gesetz leidet. An dieser Tatsache ändert auch eine an sich vollkommen unzureichende und durch verschärfte Ausführungsbestimmungen stark entwertete Amnestie nicht viel.

Ein Viertel unseres Volkes wurde nicht nur als minderklassig erklärt und abgesondert, sondern auch in einen üblen Ruf gebracht. Verlust von Arbeitsplätzen, Maßregelungen,

dauernde Unsicherheit waren für viele Menschen die Folge. Sie wurden mit Fragebogen und eidesstattlichen Erklärungen überschüttet, die rücksichtslos in das Privatleben des einzelnen eindringen. Hervorragende Fachärzte, denen man nur Formaldelikte vorwerfen kann, arbeiten in Bergwerken, erstklassige Fachleute aller Arbeitsgebiete sind als Hilfsarbeiter tätig oder wurden vom Ausland angeworben, das sie ungeachtet ihrer angeblich so strafwürdigen politischen Vergangenheit freudig aufnahm. Ein wesentlicher Teil unseres Mittelstandes und unserer Intelligenz wurde rücksichtslos verproletarisiert.

Das Kernproblem dieser Maßnahmen liegt darin, daß die unleugbare politische Schuld der ehemaligen Nationalsozialisten nicht nur durch die völlig berechnete politische Ausschaltung des betreffenden Personenkreises gesühnt wurde, sondern auch durch die wirtschaftliche Vernichtung sowie durch die menschliche und moralische Ächtung. Welche Folgen diese Art von Strafmaßnahmen nach sich gezogen hat, das wissen wir alle. Wir alle kennen den schwärenden Punkt am Volkskörper Österreichs, und die noch das Königliche in ihren Herzen tragen, das wir Menschlichkeit nennen, wissen, daß es tausende und aber tausende unschuldige Frauen und Kinder gibt, die darben und leiden und nicht wissen, was sie morgen zu essen haben und womit sie sich übermorgen kleiden sollen.

Meine Herren Abgeordneten, hier wird eine Saat sichtbar, die bewußt in die Erde Österreichs gelegt wurde. Menschen, innerlich zermürbt und hoffnungslos, von Haß erfüllt, die keinen Weg ins Freie mehr wissen, kein Licht sehen, reifen zu neuen Opfern extremer politischer Bewegungen heran, sie brauchen nur einen kleinen Schritt zu tun und stehen abermals im Lager des Nationalsozialismus oder des Kommunismus. Wir müssen die Mahnung verstehen, die uns die Tatsachen immer wieder zurufen. Wenn wir hier nicht den Weg zu einer wahren, wohlverstandenen Gerechtigkeit finden, werden wir es erleben, daß ein großer Teil unseres Volkes wieder hineingetrieben wird in einen Nationalismus, der noch roher und gewalttätiger ist als der, den wir erlebt haben, oder in einen radikalen Kommunismus. Zwischen diesen beiden Dingen würde das Zerrbild einer korrupten Demokratie verbleiben, die letzten Endes in einen dieser Abgründe stürzen würde. (*Ruf bei der ÖVP: Das wollen sie ja haben!*) Mit anderen Worten: Es ist nur ein kurzer Weg für die vielen Verzweifelten in die extreme politische Richtung des Nationalsozialismus oder Kommunismus. Denn trotz einiger theoretischer Gegensätze zwischen den feindlichen Brüdern

bestehen die praktischen Ergebnisse hier wie dort in der völligen Knechtung und Entwürdigung des Einzelmenschen. Auch in den Methoden ist kaum ein Unterschied. Dort wurde ein Volk vergötzt, hier eine Klasse, Volk oder Klasse sollen durch Neid, Haß, Zerstörung und durch hemmungslose Machtpolitik zur diktatorischen Herrschaft über alles andere in der Welt gebracht werden. Das Ende besteht dann in beiden Fällen in der beispiellosen Gewaltherrschaft einer kleinen Schicht von Machthabern über die Masse recht- und wehrlos gemachter Einzelmenschen. Die Würde echten Menschentums wird hier wie dort vernichtet. Der Einzelmensch wird zu einer bloßen Nummer in einem solchen proletarisch-diktatorischen Ameisenstaat, wo letzten Endes über ihn ein Führerklüngel entscheidet, ihn liquidiert oder einsetzt — je nach Belieben. Er wird zu einem willenlosen Werkzeug einer neu emporgestiegenen Herrschicht, die um so ärger ausartet, je traditionsloser sie ist und je weniger sie sich Gott gegenüber verantwortlich fühlt, weil sie ja jede höhere Macht über den Menschen grundsätzlich leugnet.

Jawohl, meine Herren von der extremen Linken, auch ich sehe die nationalsozialistische Gefahr in dem Fortleben eines verkrampften Denkens, in der Verleugnung aller ethischen Grundsätze und in der wahnsinnigen Selbstüberhebung der Menschen. Ich sehe diese Gefahr schon seit langem und erhebe seit Jahren immer wieder warnend und mahnend meine Stimme. Noch verfügen die unheilbaren Nationalsozialisten in Österreich über keine Organisation, noch haben sie keinen nennenswerten Anhang, aber die innere Bereitschaft für ihre Bestrebungen muß wachsen, wenn wir die blinde Verfolgung und Diskriminierung aller ehemaligen Anhänger des Nationalsozialismus fortsetzen.

Klagen wir die schon einmal in die Irre Gegangenen nicht an, wenn sie sich nochmals in die Irre führen lassen! Haben wir ihnen denn eine bessere Welt gezeigt? Haben wir es vermocht, ihnen zu beweisen, daß wir eine bessere Welt vertreten, als sie ihnen Hitler vorgezeigt und geschaffen hat? Hitler verherrlichte die brutale Gewalt als das einzig wirksame Mittel erfolgreicher Interessenvertretung. Hitler ist tot, aber die brutale Gewalt, sie regiert noch immer auf dieser Erde, und jeder Tag bringt uns neue Bestätigung dafür! Hitler sperrte seine politischen Gegner in Konzentrationslager und ließ sie dort zu Hunderttausenden, ja zu Millionen elend zugrundegehen. Zum Unterschied von den Nationalsozialisten verzichtet man heute nur darauf, sie fein säuberlich aufzuschreiben und zu verbuchen. Hitler

ist tot, und trotzdem verschwinden die Menschen heute immer wieder noch wie Steine im Meer! Hitler preßte die Menschen in den von ihm besetzten Ländern zur Zwangsarbeit. Hitler ist tot, aber der Menschenraub ist an der Tagesordnung, nicht nur im besetzten Deutschland! (*Lebhafte Zustimmung.*) Hitler unterdrückte jede freie Meinungsäußerung. Hitler ist tot, aber die freie Meinungsäußerung ist in gewissen Staaten Europas auch jetzt noch immer tödlich! (*Erneute Zustimmung.*) Hitler rüstete wie ein Wahnsinniger und schuf eine riesenhafte Militärmaschine. Hitler ist tot, aber der Wahnsinn des Wettrüstens geht weiter und riesenhafte Militärmaschinen werden aufgebaut! Genau wie Hitler sagen auch die heutigen Machthaber, daß sie es nur zur Verteidigung und zum Zwecke der Erhaltung des Weltfriedens täten, und aus den Mündern, die einst den Pazifismus nicht genug rühmen konnten, ertönen nun prächtige Lobgesänge auf die glorreichen vaterländischen Armeen, die bereitstehen, einer freudig erbebenden Menschheit tiefes Glück und reichen Segen zu bescheren. (*Abg. Koplénig: Sie halten eine Rechtfertigungsrede für Hitler! — Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.*) Hitler vertrieb Millionen Menschen aus ihrer Heimat. Hitler ist tot, aber das Heer der Heimatlosen und unter den grausamsten Umständen brutal Vertriebenen ist unübersehbar geworden!

Darum erhebe ich hier die Forderung, daß wir endlich Schluß machen mit diesem Wahnsinn. Machen wir endlich ein Ende mit der Menschenjagd, machen wir ein Ende mit der wirtschaftlichen Vernichtung unschuldiger Familien, bloß wegen Formaldelikten, die noch dazu erst rückwirkend konstruiert und in Kraft gesetzt wurden! Machen wir Schluß mit der Diffamierung so vieler Österreicher, machen wir ein Ende mit der aus reinen Parteigründen erfolgten Ausschaltung ausgezeichneter Fachleute! Beweisen wir durch die Tat, daß die Grundsätze und Methoden des Nationalsozialismus nicht nur unsinnig und verwerflich waren, sondern daß wir sie auch praktisch überwinden können! Dann und nur dann ist dem Geist des Nationalsozialismus der Boden für immer entzogen. Allerdings ist dann auch der Kommunismus seiner Wirkungsmöglichkeiten beraubt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher werden Sie, meine Herren von der KPÖ, wenig Glück haben mit Ihrer Anklage, die Sie gegen mich erheben, denn ich klage Sie an, die Nationalsozialistenhetze nur deswegen so heftig zu betreiben, damit auf diese Weise immer mehr Menschen in tiefstes Elend geraten und sodann zu fanatischen Anhängern des Kommunismus werden. Das ist Ihre Spekulation. (*Abg. Honner: Wer hat denn das Nazi-*

2660 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

gesetz beschlossen?) Ich klage Sie der bewußten Förderung des Nationalsozialismus aber aus dem Grunde an, weil Ihnen eine solche Entwicklung die Möglichkeit zur verstärkten Hetze und zur endgültigen Zerreißen des inneren Friedens unseres armen Landes gibt. (Abg. Koplénig: Sie hatten drei Jahre Zeit gehabt, die Nazifrage zu lösen!) Ich klage Sie schließlich der bewußten Förderung des Nationalsozialismus im Hinblick darauf an, daß Ihnen eine solche Entwicklung den Anlaß liefern soll, Ihre dunklen Absichten mit den Mitteln der nackten Gewalt zu verwirklichen. (Abg. Honner: Drei Jahre habt Ihr nichts gemacht für die Nazi! Wenn die Wahlen nicht vor der Tür stünden, würdet Ihr auch weiter nichts machen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Sie erheben unablässig das Geschrei, daß in der Verfolgung der Nationalsozialisten zu wenig geschieht. Sie sind verantwortlich für das, was nicht geschehen ist! (Abg. Koplénig: Sie haben regiert, Sie sind verantwortlich! — Abg. Honner: Schäßigen Stimmenfang wollen Sie betreiben, sonst gar nichts! — Abg. Koplénig: Sie haben sogar die Gesetze sabotiert und nicht durchgeführt!) Wenn die beiden großen österreichischen Parteien nicht in Ihre Falle gehen, dann schreien die Kommunisten von Hochverrat und Verletzung der Moskauer Deklaration. (Abg. Koplénig: Sie führen Gesetze nicht durch, um Wahlpropaganda machen zu können!) Wenn die beiden großen Parteien jedoch dem kommunistischen Geschrei nachgeben und das Verbotsgesetz rücksichtsloser anwenden würden, dann wäre neues Elend für zehntausende Österreicher die logische Folge. (Abg. Koplénig: Sie haben das Amnestiegesetz nicht durchgeführt, weil Sie Wahlpropaganda brauchen!) Dann wäre das wiederum für Sie, meine Herren von der KPÖ, der gegebene Anlaß, in den Reihen der Verarmten, Verzweifelten und Haßerfüllten krebse zu gehen, um neue Mitkämpfer zu gewinnen! (Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: Sie haben das Nazigesetz geschaffen, um die großen Kriegsverbrecher zu decken!) Was wollen Sie denn an überzeugenden Argumenten vorbringen, Sie Apostel des Irrtums und der Gewalt! (Abg. Honner: Ihnen geht es nicht um die kleinen Nazi, sondern um den Schutz der großen, der Kriegsverbrecher, der Kollaborateure und Hochverräter, nicht aber um die kleinen Nazi! — Abg. Weinberger: Wer wollte sie nach Rußland schicken? — Abg. Honner: Nennen Sie die Namen Ihres Amnestieausschusses, dann wird man es genauer sehen, was los ist! — Ruf bei der ÖVP: Die Großen sind längst bei der KPÖ! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich bin Ihnen nicht unterworfen, daß ich Ihnen meine

Meinung wie ein Unteroffizier mitteilen muß! (Abg. Koplénig: Sie scheuen sich, die Namen bekanntzugeben!) Um diesen Preis treiben Sie diese, übrigens bewußt, dem Neofaschismus in die Arme und nützen diese Entwicklung dann zu einer neuen Hetze gegen die staaterhaltenden Kräfte Österreichs aus. Wenn jemand auf die Zerreißen Österreichs hinarbeitet, dann Sie, weil es Ihnen lieber wäre, wenigstens in einem Teil Österreichs herrschen zu können, als das ganze Land frei zu wissen! (Lebhafte Beifall bei den Parteigenossen. — Abg. Honner: Das ist die Methode: Haltet den Dieb! Auf diese Methode fällt Ihnen heute niemand mehr herein! — Abg. Koplénig: Sie beweisen es jeden Tag in der Praxis, worauf Sie hinauswollen!)

Sie verstoßen gegen den Artikel I der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, da Ihre Politik des Hasses und der Zerstörung, der brutalen Gewalt und der Diktatur unvereinbar ist mit der Verfassung von 1920, in deren Geist die demokratische Republik entstanden ist. (Abg. Honner: Wer ruft zum Haß auf? Ihr! — Abg. Koplénig: Ihre Propaganda ist überhaupt nichts anderes als Haßpropaganda!) Sie versündigen sich gegen den Artikel II dieser Erklärung, indem Sie zwar wohl den Anschluß des Jahres 1938 für null und nichtig erklären, uns Österreicher dafür aber einen anderen Anschluß in entgegengesetzter Richtung aufdrängen wollen. (Lebhafte Beifall bei den Parteigenossen. — Abg. Koplénig: Sie führen einen Anschluß durch! — Abg. Honner: Sie sind trotz Hüler der Alte geblieben!)

Der Zweck heiligt bei Ihnen die Mittel. Darum ist bei Ihnen auch jeder Zellenleiter und Ehrensturmführer ein großer, gefährlicher und verbrecherischer Nazi, insofern er nicht gerade Kommunist sein sollte. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Dafür erfreuen sich die preußischen Generäle Paulus und Seydlitz Ihrer besonderen Gunst! In solchen Fällen spielt es natürlich keine Rolle, daß diese vorher wider ihre bessere Erkenntnis hunderttausende Deutsche und Österreicher im Dienste des Nationalsozialismus und Hitlers in den Tod geführt haben. Nun, da darf man eben nicht so kleinlich sein, nicht wahr, meine Herren Kommunisten! (Abg. Honner: Ihre Sympathien haben die Gestapagenten!) Darum spielt es Ihnen auch gar keine Rolle, lieber hunderttausende Menschen ungerechtfertigt in Zwangslager oder in Gefängnisse zu sperren, bevor Sie einen wirklichen politischen Gegner ungeschoren lieben. (Abg. Honner: Wieviele Generäle und Gestaposchergen haben Sie unter Ihre Fittiche genommen? — Gegenrufe bei der ÖVP.) Ich aber bin der Meinung, meine Herren, daß es besser ist, lieber hundert Schuldige

unbestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen! Das entspricht jedenfalls dem traditionellen österreichischen Rechtsempfinden. (*Abg. Koplenig: Deshalb wird in Österreich auch kein Schuldiger bestraft!*) Daher werden wir uns eben nie verstehen, meine sehr verehrten Herren, denn Sie sind Materialisten, für die auch die Menschen nur Material darstellen. Für mich aber sind die hohen ethischen Begriffe maßgebend, die sich aus der christlichen Weltanschauung ergeben. (*Abg. Koplenig: Für die Leute der oberen Zehntausend! Das sind Ihre ethischen Begriffe!*)

Gewiß, die volkspolitischen Referate der Vaterländischen Front sind uns seinerzeit von Hitler aufgezwungen worden, als er die große Macht hatte und niemand in der Welt ihm entgegentrat — auch Rußland nicht! Es ist richtig, daß diese Referate für Österreich damals eine große Gefahr darstellten, weil in diesem Rahmen ungestört offener Hochverrat betrieben werden konnte. Beides aber war nur deswegen möglich, weil die brutale Gewalt des damaligen Deutschen Reiches dahinterstand und weil, wie ich schon sagte, die übrige Welt uns im Stiche gelassen hatte.

Hinter den ehemaligen Nationalsozialisten in den Amnestie-Aktionsausschüssen der ÖVP aber, meine sehr verehrten Herren von der KPÖ, steht nichts als die Not und das Elend von Hunderttausenden; dahinter steht nichts als der gute Wille und die bessere Einsicht, dieser Not im Interesse Österreichs ein Ende zu setzen! (*Abg. Honner: Der Geist der Vaterländischen Front von 1934! — Abg. Koplenig: Nennen Sie die Namen des Amnestieausschusses!*) Es liegt uns ferne, aus der Lösung der Nationalsozialistenfrage ein parteipolitisches Geschäft zu machen. (*Abg. Dengler: Da braucht Ihr wieder eine Liste, die Ihr weitergeben könnt! — Abg. Weinberger: Eine Verschleppungsliste!*)

Der Herr Abg. Eibegger hat gestern in seinen Ausführungen meinen Absichten und der Haltung der ÖVP in der Nationalsozialistenfrage nicht besonders freundliche Worte gewidmet. Ich war etwas überrascht, weil diese Feststellungen, von mir vielleicht nicht richtig kommentiert, das an sich sehr sachliche Bild, daß ich sonst von Herrn Abg. Eibegger habe, zu trüben imstande wären. Herr Abg. Eibegger, ist es nicht so, haben wir nicht beide die ehrliche Absicht, nicht etwa aus irgendwelchen politischen Zweckmäßigkeitsgründen, sondern im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit, hier einen Weg zu gehen, an dessen Ende die glückliche Lösung steht? Ich glaube, daß mir niemand vorwerfen darf und kann, daß es sich bei meinen ehrlichen Absichten etwa um einige Lecksalzbrocken für das liebe Stimmvieh handelt. Es ist mein ehrliches

Bestreben, eine bescheidene aber warm leuchtende Kerze am Altar der Gerechtigkeit immer wieder anzuzünden. So könnten wir beide auf Grund unserer Bemühungen diesen Weg mit einem Gesetzentwurf gekrönt sehen, den wir gemeinsam entworfen haben und in dem die Frage der Priorität keine Rolle spielen soll. Dann haben wir letzten Endes das erreicht, was wir bei der Behandlung dieser Frage haben wollen: nicht den Wähler, sondern nur den Menschen und sein Schicksal in den Vordergrund gestellt zu haben. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Bestrebungen fürderhin zu verstehen. Wenn wir uns hier auf einer Linie finden, dann wird unsere Arbeit jedenfalls fruchtbar sein. Unsere Absicht ist es daher, zusammen mit der Sozialistischen Partei Österreichs an die Lösung dieses Problems heranzugehen. Von einer neofaschistischen Gefahr kann ebensowenig die Rede sein wie von einer Bedrohung der staatlichen Selbständigkeit Österreichs durch großdeutsche Bestrebungen. Auch das haben Sie mir ja vorgehalten.

Meine Herren! Im übrigen ist Deutschland niedergebrochen, vierfach besetzt, in zwei Teile auseinandergerissen, ohnmächtig, ausgeblutet und verarmt. Um unter solchen Umständen von Österreich aus ein großdeutsches Programm zu proklamieren, müßte ich ein kompletter politischer Narr sein; aber selbst wenn ich ein solcher wäre, käme ich mit diesem Programm reichlich zu spät, da ja die Propagandaflagge eines großen Reiches aller Deutschen bereits von Ihren kommunistischen Gesinnungsgenossen in der Ostzone entrollt wurde. (*Abg. Honner: Für die Einheit Deutschlands, die Ihre Gesinnungsgenossen zerreißen wollen!*) Und zwar geschah dies im Auftrag und im Interesse gewisser Stellen, für die Sie selbst uns Österreichern weiszumachen suchen, daß die österreichische Sprache mit der deutschen Sprache nur sehr wenig, dafür aber umso mehr mit den slawischen Sprachen zusammenhänge. (*Fortgesetzte Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Das schließt natürlich bei Ihrer dialektischen Wandelbarkeit (*schallende Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*) keineswegs aus, daß Sie morgen oder übermorgen wieder den Anschluß an Deutschland anstreben, sofern es mittlerweile kommunistisch geworden sein sollte. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole, daß hinter den ehemaligen Nationalsozialisten in den Amnestie-Aktionsausschüssen keine ausländische Macht steht, wohl aber hinter Ihnen! Die ÖVP steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß den subjektiv Schuldigen die ihnen gebührende Strafe zukommt. So verlangt es das Rechts- und Moralgefühl unseres österreichischen Volkes. Die

2662 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

ÖVP hat außerdem den ehemaligen, durch keine subjektive Schuld belasteten Nationalsozialisten nichts vorgemacht, sie hat von allem Anfang an betont, daß unter den nun einmal obwaltenden Umständen ein langer und schwieriger Weg gegangen werden muß, ein Weg, der Geduld und Einsicht erfordert, ein Weg aber auch, der unbedingt zum Ziele führen muß, wenn beide Teile die ehrliche Absicht und den eisernen Willen haben, an dem einmal als richtig Erkannten unter allen Umständen festzuhalten. Unser Ziel lautet aber nach wie vor: innerer Friede, freie und glücklichere Menschen in einem freien und besseren Österreich!

Aber eines möchte ich Ihnen noch sagen, damit ich diesen Vorwurf gleich vorwegnehme: Wenn wir Recht und Gerechtigkeit fordern, wenn wir für unglückliche Frauen und Kinder ehemaliger Nationalsozialisten eintreten, dann haben wir deshalb keinen Verlorenen-Sohn-Komplex. (Abg. Honner: *A la Guido Schmidt. Wir wissen, für welche Nazi Sie eintreten!*) Wir wissen sehr wohl, daß es noch tausende Frauen und Männer gibt, die zu Opfern des Nationalsozialismus geworden sind. Selbstverständlich wird auch ihnen, und zwar in erster Linie, unsere Hilfe und Unterstützung zuteil. (Abg. Honner: *Für die Guido Schmidt und Pfrimer treten Sie ein!* — Abg. Koplenig: *Jeder von Euch hat einen Hausnazi, für den er eintritt!*)

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen!

Abg. Dr. Gorbach (fortsetzend): Die Aufregung und die Ausbrüche auf kommunistischer Seite beweisen, daß wir Ihnen auf eines Ihrer empfindlichsten Hühneraugen gestiegen sind. Wenn ich Sie so sehe, Herr Abg. Honner . . . (Abg. Honner: *Für Ihre Nazi treten Sie ein, mit denen Sie aus der früheren Zeit verbunden sind! Wir wollen die Nazifrage allgemein regeln, nicht nur für Ihre Hausnazi!* — Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Wenn ich Sie so sehe, Herr Abg. Honner, Sie kommunistischer Marsgott . . . (Abg. Koplenig: *Zwischen Heimwehr und Nazi ist kein großer Unterschied!* — Abg. Honner: *Für die Nazi, die aus dem Korneuburger Programm hervorgegangen sind, für die treten Sie ein!* — Lärm. — Andauernde Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Präsident Böhm: Herr Abg. Honner, der Herr Abg. Dr. Gorbach hat das Wort.

Abg. Dr. Gorbach (fortsetzend): Wenn ich den Herrn Abg. Honner in seiner Erregung sehe, in seiner ganzen Art der Abwehr und

seiner Argumentation, dann erinnert mich dies an einen Ausspruch Tacitus' in den „Annalen“. Man sagt, Geschichte wiederhole sich nicht, aber es gibt auch dort Parallelen, wenn Tacitus von einigen politischen Gruppen sprechen läßt: „Um die Regierung zu stürzen, tragen sie die Freiheit voran, um dann, wenn es ihnen gelungen ist, die Freiheit selbst zu beseitigen.“ (Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: *So haben Sie 1930 bis 1934 gesprochen!* — Abg. Koplenig: *Sie haben das schon einmal bewiesen, 1934 habt Ihr die Freiheit beseitigt!*) Wir wenden uns gegen jene, die da von Demokratie reden und die Diktatur meinen. Wir wenden uns gegen jene, die da von nationaler Einheit reden und letzten Endes den Sklavensstaat darunter verstanden wissen wollen. (Abg. Honner: *Die kapitalistische Sklaverei wollen Sie nicht nur aufrechterhalten, sondern noch verstärken!* — Glockenzeichen des Präsidenten Böhm.) Wir wenden uns gegen jene, die da von Recht reden und die Rache und die Gewalt als die einzigen Maßnahmen wollen. (Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Weinberger: *Wir haben gelernt, Ihr aber habt nichts gelernt!*)

Die ÖVP kann sich aber ohne Schädigung ihrer Ziele und Absichten in bezug auf die eingeleitete Befriedungsaktion schärfstens gegen alle sogenannten Neonazi wenden, denn an diese hat sie niemals appelliert. Unser Bestreben hat ja den Zweck, der kleinen Schar unbelehrbarer Nationalsozialisten jeden Zuwachs aus dem zurückgesetzten und verfolgten Viertel unseres Volkes für immer abzuschneiden. In diesem Sinne strebt die Österreichische Volkspartei auch eine endgültige Klarstellung hinsichtlich der Bezeichnung ehemalige Nationalsozialisten und Neo-Nazisten an.

Für uns von der Österreichischen Volkspartei bestehen die ehemaligen Nationalsozialisten aus zwei Gruppen: Die erste Gruppe umfaßt, ohne Unterschied ihrer jetzigen politischen Einstellung, alle jene, die die Fehler und Irrtümer ihrer früheren Weltanschauung sowie der nationalsozialistischen Staatsführung erkannt und eingesehen und den katastrophalen Zusammenbruch ihres Parteiensystems ursächlich erkannt haben. Diese Menschen sind in unseren Augen keine Nationalsozialisten mehr. Sie immer noch als solche zu bezeichnen, ist ein politisches Verbrechen, da sie auf diese Weise gewaltsam in eine Gemeinschaft hineingestoßen werden, aus der sie sich bereits längst gelöst haben (Abg. Honner: *Von Ihnen bewußt hineingestoßen!*) und mit der sie nichts zu tun haben wollen. (Abg. Honner: *Diese Gruppe brauchen Sie, um die zweite Gruppe zu schützen!* — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Die zweite Gruppe besteht für uns aus jenen, die nichts dazu gelernt haben, sondern immer noch in den alten Irrtümern verharren und sich trotz des grauenhaften Elends, das ihre Herrschaft über Deutschland und Österreich gebracht hat, noch immer zur Führung berufen fühlen. Es sind jene Elemente, deren ganze Weisheit angesichts der von ihnen herbeigeführten Weltkatastrophe in dem Wunsch besteht, noch mehr politische Gegner austrotten zu können. In diesen Fällen handelt es sich aber um echte Nationalsozialisten, und ich wüßte bei Gott nicht, was an ihrer Einstellung neu sein sollte. Maßloses Unheil ist von diesen Leuten angerichtet worden, und wer sich heute noch zu diesen Grundsätzen bekennt, die sie verschuldet haben, dem sage ich namens der ÖVP unversöhnlichen Kampf an. Kampf aber nicht aus Rache, weil ich selbst fünfeinhalb Jahre in einem Konzentrationslager verbringen mußte, sondern in der Erkenntnis, daß Irren und Verbrechern das Handwerk gelegt werden muß.

Gerade aber um dieses Kampfes willen erkläre ich auch namens der ÖVP feierlich, daß wir allen Einsichtsvollen, die nicht persönliche Schuld auf sich geladen haben, die Hand zur Versöhnung bieten, daß wir ihnen gegenüber rasch und gründlich Schluß machen wollen mit jeder Verfolgung und jeder Zurücksetzung. Wir stellen keine Gegenrechnung auf und wir verlangen von denen, denen wir helfen wollen, auch nicht, daß sie dafür Anhänger unserer Partei werden sollen. Sagen Sie mir einen, meine sehr Verehrten, dem ich irgendein Mitgliedsbuch vorgehalten oder in diesem Zusammenhang eine Unterschrift abgenötigt habe. Ich höre allerdings, daß es in gewissen Vorzimmern der Sozialistischen Partei, soweit es sich um den sozialistischen Akademikerverband handelt, anders gehandhabt werden soll. Ich konnte darüber allerdings noch keine Untersuchung anstellen.

Wir verlangen von den ehemaligen Nationalsozialisten nur, daß sie treu zu Österreich und zu seiner Sendung im Rahmen eines einigen christlichen Abendlandes stehen. Diese österreichische Sendung kann nur in einem liegen: Wir müssen wieder lernen, auf die Stimme des Gewissens oder Gottes, wenn Sie wollen, in unserem eigenen Herzen zu hören, oder wir werden alle zu ferngelenkten Robotern und zu Maschinenbestandteilen einer entgöttlichten und gnadenlosen Welt. Darum geht die Entscheidung und um nichts anderes.

Peter Rosegger, der steirische Dichter, hat seinerzeit das Stück „Am Tage des Gerichtes“ geschrieben. Dieses gipfelt in seiner Sentenz: „Dem Haß bin ich gestanden, die Liebe aber wirft mich nieder!“ Das allein ist meines Er-

achtens die allgemein gültige Form für die Wiederaufrichtung eines freien und glücklichen Menschengeschlechtes. Über dem Niedergang des Hasses wollen wir einander, wo immer wir stehen und guten Willens sind, die Hände reichen! (*Stürmischer Beifall und Handklatschen bei der ÖVP.*)

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Das Ministerium des Inneren ist unbestreitbar jenes Ministerium, das mit den verschiedenartigsten Agenden betraut ist, die in ihrer endgültigen Erfüllung oder Nichterfüllung in das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers auf das tiefste einschneiden. Ich möchte aus dem mannigfaltigen und großen Arbeitsgebiet dieses Ministeriums nur einige mir als Frau besonders wichtig erscheinende Punkte herausgreifen, und zwar folgende:

Die oberste und höchste Aufgabe des Innenministeriums ist es, für die innere Ruhe, für die Sicherheit des Staates, aber darüber hinaus auch für die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Staatsbürgers Sorge zu tragen. Bei der vorjährigen Budgetdebatte wurde bedauernd hervorgehoben, daß in dem Budget zu wenig Mittel aufgewendet werden konnten, um die Schulung und Ausrüstung der Exekutivorgane, besonders der Gendarmerie, auf ein höheres Niveau zu bringen. Wir begrüßen daher, daß es heuer trotz der angespannten Finanzlage möglich war, einen Ausweg zu finden und diese Ziffern zu erhöhen. Wir hoffen, daß dadurch auch jene Männer, die mit einer der schwersten Aufgaben gerade heute in der so unsicheren Zeit betraut sind, durch bessere Schulung und Ausrüstung in die Lage versetzt werden, ihren Dienstobliegenheiten leichter nachzukommen und damit dem gesamten Volk bessere Dienste zu leisten als bisher. Wir können nicht allein von der persönlichen Sicherheit des einzelnen reden, sondern es ist damit noch ein wesentlich Höheres verbunden: Wenn wir von der Sicherheit des Staates sprechen, haben wir doch damit nicht allein den Abbau der Unsicherheit unserer Straßen im Auge, sondern vor allem die Sorge, daß die neu aufgebaute demokratische Grundlage der zweiten österreichischen Republik gewahrt und gefestigt werde.

Als wir im Oktober 1948 aus der Presse entnehmen konnten, daß bei einer Gemeindetagung in Hall in Tirol besonders hervorgehoben wurde, man habe sich dort um die Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Gemeindewahlordnung bemüht, die sich durch eine besonders demokratische Fassung auszeichnet, haben wir begrüßt, daß so etwas möglich ist. Wir haben zwar über diesen Entwurf bis heute nichts weiter gehört, aber wir

2664 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

wollen hoffen, daß er beispielgebend für die Sicherung der Demokratie sei. Wenn ich dieses Beispiel hier einschalte, so deshalb, weil ich dem eine Gegenüberstellung vortragen möchte. In dem gleichen Land Tirol, wo man mit einem gewissen und wahrscheinlich auch berechtigten Stolz auf das Werden dieser demokratischsten aller Gemeindevahlordnungen von morgen hinweist, werden zur gleichen Zeit noch Briefe verschickt, die sich an „Seine Hochgeborenen Herrn Ernst Grafen Wolkenstein“ richten. Das wäre noch ganz schön. Aber dieser Herr Hochgeborene wird dabei gebeten, er möge bei der gefertigten Tiroler Adelsmatrikel in geschäftlichen Angelegenheiten doch ehe baldigst vorsprechen. Vorsorglich wird auch noch bestätigt, daß der Empfänger dieses Briefes Mitglied dieser Adelsmatrikel sei. Nun ist es etwaseigenartig, wenn man in der heutigen Zeit solche Sorgen hat und auf der anderen Seite im gleichen Land, ausgehend von dieser Gemeindevahlordnung, so stolz auf die Festigung der Demokratie ist.

Wir wollen uns mit derartigen Dingen nicht länger aufhalten, wir wollen nur eines sagen: Solange solche Dinge reines Privatvergnügen sind, sei es niemandem benommen. Wenn wir aber auf der anderen Seite von Demokratie und Republik reden, dann wollen wir uns gegen solche Dinge aussprechen; denn wir wollen nicht haben, daß über die persönliche Liebhaberei hinaus Gedanken entstehen oder in das Volk getragen werden könnten, die vielleicht doch nicht so rein republikanisch und demokratisch sind, wie wir es im Interesse unseres Staates wünschen müssen.

Eine zweite große Aufgabe, mit der ebenfalls das Innenministerium betraut ist, ist die Lenkung und Überprüfung der Preisgestaltung. Da möchte ich als Beispiel etwas einschalten, das draußen auf dem Land immer wieder an jeden einzelnen von uns herangetragen wird. Es wurde im Laufe der Debatte schon gesprochen über die Gesetze und über deren Handhabung, die dazu dienen sollen, übermäßige Preistreibereien zu bestrafen. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit diese Gesetze wirklich durchgreifend in Anwendung gebracht worden sind. Aber eines ist richtig. Wenn man in die ländlichen Bezirke hinauskommt, muß man immer wieder hören, daß dort Strafen wohl verhängt werden, wenn zum Beispiel jemand einen Ochsen verkauft. Oder es kommt sogar vor, wenn auch andererseits immer wieder behauptet wird, die Preise für Pferde seien horrend, daß so ein armes edles Tier geschlachtet und verkauft wird; dafür gibt es auch eine Strafe. Aber es scheint fast, als ob zum Beispiel die Niederösterreicher hierfür einen eigenen Schlüssel hätten. Es wurden mir Fälle erzählt, bei denen immer die

gleiche herabgesetzte Strafe herauskam. Wird zum Beispiel ein Mann, der sich gegen dieses Gesetz vergangen hat, mit 5000 S bestraft, wird ihm diese Strafe auf 50 S herabgesetzt; wird er mit 1000 S bestraft, auf 10 S, wird er mit 2000 S bestraft, auf 20 S. Daher kam ich in meiner einfachen Berechnungsart zu dem Schluß, daß das eben ein Schlüssel ist, den man eingeführt hat und der fortlaufend so gehandhabt wird. Dagegen müssen wir uns im Namen aller arbeitenden Bevölkerungsschichten Österreichs auf das entschiedenste aussprechen (*lebhaft Zustimmung bei den Sozialisten*) und an das Innenministerium die Bitte richten, diesen Kompetenzkreis der Länder zu überprüfen. Andererseits muß aufgezeigt werden — es war immer so, es ist so und es wird leider immer so bleiben —, daß das Einkommen der Lohnempfänger nach Tabellen besteuert wird; da gibt es nicht viel herumzudeuteln, da gibt es nicht viel abzuschreiben und nicht viele Möglichkeiten, mit niedrigeren Steuersätzen wegzukommen. Die Lohnsteuer ist wirklich das Rückgrat unseres Finanzhaushaltes geblieben. Aber wenn man den Leuten immer wieder erklärt, warum die Steueranspannungen heute so besonders hoch sein müssen, ihnen über die budgetären Verhältnisse des Staates einen Vortrag hält und dann ein Steuerträger aufsteht und einem das erwidert, was soll man da als Volksvertreter sagen?

Es ist dabei auch noch folgendes zu bedenken: Es ist uns ja bewußt — und es soll jeder Volksvertreter in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen —, daß man nicht neben jeden, der heute über solche Konsumgüter verfügt, weil er Produzent oder Geschäftsinhaber ist, einen Gendarmen oder einen Polizisten hinstellen kann, um genau zu überprüfen, ob er allen Vorschriften, die es dafür und dagegen gibt, auch gerecht wird. Wir müssen an die gesamte Bevölkerung appellieren, hier mitzuhelfen. Ich darf nicht davor zurückschrecken, daß ich mich selbst mit meinem Nachbarn oder Freund verfeinde, ich muß die Exekutive in diesem Kampf unterstützen, denn es ist ein Kampf gegen die Demoralisierung, die sich in der Nachkriegszeit nicht allein in Österreich breitgemacht hat. Ich bin die Letzte, die Österreich und seine Leistungen verkleinern würde. In jedem Staat ist wie nach allen Kriegen eine Demoralisierung festzustellen. Aber wir müssen aufrecht dastehen, wir müssen mit denjenigen, die die Demoralisierung und die Schäden, die aus ihr entspringen, erkannt haben, den Mut haben, als die Gerechten aufzutreten, und müssen den Exekutivorganen helfen. Die Bevölkerung muß also mithelfen. Wenn wir heute aus der Tagespresse entnehmen können, daß bereits in 791 Fällen Strafen in einem Ausmaß von

377.600 S, also ganz namhafte Geldstrafen, über verschiedene Geschäftsleute verhängt worden sind, dann begrüßen wir das und hoffen, daß die Presse künftig auch das Recht haben wird, alle diese Fälle der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Öffentlichkeit wird ihr dafür dankbar sein. Es wird ein Aufatmen durch die Bevölkerung gehen. Wir müssen alle diese Kreise, die sich bisher immer noch zu denjenigen Gruppen stellen, die sozusagen die letzten Möglichkeiten, für sich Sondergewinne herauszuholen, wahrnehmen wollen, aufzeigen und dürfen nicht vergessen, daß wir es einzig und allein der hohen Moral des Arbeiters und Angestellten verdanken, daß wir heute mit der Eisenbahn fahren können und Licht haben, jener Arbeiter und Angestellten, die, obwohl sie nur eine kärgliche Nahrung hatten, auf den unsicheren Straßen ohne Beleuchtung an ihre Arbeitsplätze gegangen sind. *(Zustimmung.)* Daher hat diese Bevölkerungsgruppe auch ein Recht, an alle anderen mit aller Entschiedenheit zu appellieren, daß endlich auch sie ihre Pflicht zu erfüllen haben. Sie dürfen sich nicht außerhalb des Kreises derjenigen stellen, die ein Opfer nach dem anderen auf sich nehmen.

Abschließend möchte ich noch zu einem Aufgabenkreis des so viel belasteten Innenministeriums und zu einer Frage kommen, die uns herzlich wehtut. Ein Jahr um das andere vergeht, und immer wieder müssen wir die Budgetdebatte und andere Gelegenheiten benützen, um diese Frage, die wir als drückend, ja schon als Schande empfinden, aufs neue aufzurollen.

Jetzt bei der Debatte, während der Rede des Herrn Abg. Gorbach, habe ich mir so gedacht: Was würde eine Frau, deren Mann noch nicht heimgekehrt ist, fühlen, wenn sie da oben auf der Galerie säße? Was würden Kinder denken, die schon zu denken vermögen und sich nach ihrem Vater sehnen, wenn hier eine erhitzte und erregte Wechselrede entstehen kann, weil es sich um Schuld und Nichtschuld, um das Abmessen von größerer oder kleinerer Schuld einer bestimmten Menschengruppe handelt, der auch wir wünschen, daß sie einmal von dem Makel dessen, was sie begingen, befreit werde? Was sollen diese Menschen denken, die durch dieses System ihre Familienangehörigen verloren haben und bis heute noch nicht wieder besitzen? Wenn wir uns mit der anderen Sache lang und ausführlich beschäftigen — die Berechtigung dazu will ich gar nicht bestreiten —, dann müssen wir uns pflichtgemäß, rein aus Menschlichkeitsgründen, auch mit jener Gruppe von Menschen befassen, die in der Geschichte in erster Linie als die wahren Opfer dieses Systems dastehen.

Wir wissen, daß das Ministerium des Innern im Oktober eine beträchtliche Anzahl — es

waren über 6000 — Staatsbürgerschaftsnachweise zur Verfügung gestellt hat, weil es ja bekannt ist, daß viele Kriegsgefangene ihrer Heimat und ihrer Familie mit der Begründung nicht wiedergegeben werden können, weil ihre Staatsbürgerschaft nicht geklärt sei. Man wollte hier abhelfen. Und die Antwort? Die Antwort darauf war, daß die Einsendung weiterer solcher Nachweise und Dokumente nicht erwünscht sei. Und da fragen wir jetzt, und ich möchte die Gabe haben, daß sich in meine Worte all dieses Leid und diese Sehnsucht einschalten könnte, daß ich mit dem Munde und mit der Seele all dieser Frauen und Kinder sprechen und die Worte zu einer einzigen Frage formen könnte: Man soll uns sagen, was wir tun sollen, damit wir mithelfen können, daß die Menschen nach Hause kommen, die jetzt im vierten Nachkriegsjahr noch immer in der Fremde gehalten werden! *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)* Wir sind zu allem bereit. Aber bei diesem Kapitel verstummen eben die Zwischenrufer, weil sie dazu nicht reden können. Fast würden sie mir leid tun, die Herren von der äußersten Linken, daß sie hier als Menschen zum Schweigen verurteilt sind. Wenn man so manchmal hört — ich weiß nicht, ob es stimmt und wie weit es richtig ist —, daß wir den Kriegsgefangenen am besten dadurch dienen, daß wir alle schweigen, dann sage ich offen hier im Hause: Das glaube ich nicht! Wir können dieses Elend nicht totschweigen! Denn es sind uns Staaten bekannt, in denen über diese Frage geschwiegen wurde, und die Kriegsgefangenen sind auch dort nicht nach Hause gekehrt. Wir wollen zu diesem Leid nicht auch die schwere moralische Schuld auf uns nehmen, daß wir über dieses Elend mit Schweigen hinweggingen. Wenn heute hier der schöne Satz ausgesprochen wurde — zumindest mir hat er gut gefallen —, daß man für diejenigen, die einer Irrlehre nachgerannt sind und niemandem geschadet haben, sondern höchstens Schaden erleiden mußten, eine warmleuchtende Kerze auf dem Altar der Gerechtigkeit entzünden soll, dann möchte ich einen großen Strahlenkranz von brennenden Lichtern entzünden, der hinausleuchtet über Österreich, die Welt erhellt, die Herzen erwärmt und endlich einmal die Gehirne erleuchtet *(lebhafter Beifall)*, und sagen: es handelt sich nicht um die Staatsbürgerschaft, es handelt sich nicht darum, ob der Betreffende einer bestimmten Blutgruppe zugehört und dieses sogenannte Kainszeichen auf seinem Körper trägt, es handelt sich um Männer, auf die zu Hause Mütter, Frauen und Kinder warten, die wieder dem Fest entgegensehen, das immer mit dem schönen Spruch eingeleitet wird: Friede den Menschen auf Erden! Es kann kein wahrer Friede sein, wenn er nicht Eingang gefunden

hat in die kleinste Familie, in jeden Haushalt, wenn die Familien nicht wieder vereint sind. Dann erst wird der Friede eingekehrt und dann wird die innere Furcht abgebaut sein, dann werden die Menschen nicht mehr bangen und sie werden all jenen danken, die von diesem Lichtstrahl erfaßt und Menschen geworden sind, die aus ihrem Gefühl heraus nichts anderes getan haben als Menschen geholfen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. Voithofer: Hohes Haus! Zur Zeit beschäftigt die Öffentlichkeit die große Sorge über die Notlage unserer öffentlichen Beamten. In diesem Kreise befindet sich auch die Beamtschaft unserer Exekutive, deren Verarmung und Verelendung zum Teil noch über das Schicksal der anderen hinausragt. Dies ist verständlich, weil der Beamte der Gendarmerie, der Polizei, der Justiz- und Zollwache usw. bei seiner Tätigkeit noch stärker im Scheinwerferlicht der Beobachtung steht als die übrige Beamtschaft. Dies alles hat die große Not und wirtschaftliche Verelendung der Nachkriegszeit mit sich gebracht. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß die gemeinsame Not und der vereinte Kampf um unsere Freiheit dazu geführt hat, daß sich die Angehörigen der Exekutive und die übrige Bevölkerung enger verbunden haben. Insbesondere ist das Verständnis, der verständigende und versöhnliche Wille stärker ausgeprägt worden, als es früher der Fall war. Die Situation zeigt auch bereits eine fruchtbringende und wertvolle Leistung für den Aufbau unserer Republik.

Wir haben aber auch seit den Maitagen 1945 noch etwas kennengelernt. Wir haben gesehen, wie die Beamtschaft der Exekutive mit der Bevölkerung unter den Flaggen des Kruckenkreuzes und des Hakenkreuzes in ihr heutiges Elend hineinbefohlen wurde. Es ist erschütternd, was die Gendarmeriebeamten mitgemacht haben. Wir, die wir in den Senaten tätig waren, hatten Gelegenheit, einiges über ihr Schicksal zu hören, wir wissen davon, wie sie zwischen 1933 und 1938 unter Druck und Drohung gesetzt wurden, wenn sie nicht willens waren, nach der damaligen Schablone zu befehlen und zu gehorchen. In noch größerer Auflage hat das dann im Jahre 1938 begonnen. Aber das enthebt die Schuldigen der Zeit von 1934 bis 1945 absolut nicht ihrer Mitverantwortung. Viele wurden damals durch die Schatten der Zeit von 1934 bis 1938 in die spätere Situation hineingetrieben.

Wir waren bemüht — das muß anerkannt werden —, eine Plattform zu finden, um den Beamten, soweit sie menschlich und human in diesen Zeiten zur Bevölkerung gestanden sind und danach gehandelt haben, auch zu ver-

zeichnen und sie zu verstehen. Das hat jene Atmosphäre ausgelöst, deren wir uns heute erfreuen, daß nämlich der größte Teil der Gendarmerie und Polizei mit Hingabe und Aufopferung seiner ganzen Kräfte seine Pflicht erfüllt. Man muß sich das einigermaßen vergegenwärtigen. Die Beamten können jetzt in ihren Versammlungen, durch ihre Gewerkschaften, durch die Vertrauensmänner, durch die Einrichtungen der Demokratie wenigstens zum Ausdruck bringen, wie unsäglich schwer die Lasten dieser Gruppen derzeit sind. Das bezieht sich sowohl auf ihre Pflichterfüllung als auch auf die finanziellen und materiellen Entbehrungen, denen sie ausgesetzt sind.

Die Demoralisation, die jedem Krieg nachfolgt, die sechshunderttausend Menschen, die derzeit als Strandgut in Österreich sind, aber noch etwas anderes, die verzweifelte Notlage des ganzen Volkes, dies alles läßt immer einen Teil schwanken, der mit den Gesetzen und Verordnungen in Konflikt kommt. Auf der anderen Seite aber haben wir auch eine Garnitur von Menschen, die Geld verdienen, die schlemmen, die in einer zwar noblen Art die Bevölkerung und deren Verarmung auf das grauenhafteste ausnützen. In diese Verhältnisse ist der Gendarmeriebeamte, der Polizeibeamte hineingestellt. Es ist daher begreiflich und erklärlich, daß sie einer völligen Verzweiflung zugetrieben werden.

Wir haben uns hier nichts zu verheimlichen. Der Arbeiter und der Angestellte, der anderen Berufsgruppen und Erwerbszweigen angehört, kann sich noch einigermaßen bescheidene Erleichterungen verschaffen. Er konnte dies in der vergangenen Zeit tun und kann sich auch heute noch teilweise manches beschaffen. Der Angehörige der Exekutive ist aber erbarmungslos der ganzen Strenge der Beobachtung durch die Öffentlichkeit ausgesetzt. Es ist daher nach Auffassung der Sozialisten eine Aufgabe des Hohen Hauses und insbesondere des zuständigen Ministeriums, sich in verstärktem Ausmaß um das Schicksal der Beamten unserer Exekutive zu kümmern, weil sie einen der Hauptträger unserer Verfassung und unserer Republik darstellen.

Abgesehen davon ist ein gigantischer Kampf mit einer ganzen Front von Feinden der Ordnung und des österreichischen Volkes und seiner Sicherheit zu führen. Die Gendarmerie erklärte in einer ihrer letzten Versammlungen, die sie im Juli im Lande Salzburg, und zwar in Werfen abgehalten hat, daß allein ihre Todesopfer seit 1945 auf 90 gestiegen seien, daß nahezu 200 Schwerverletzte und viele Leichtverletzte zu verzeichnen seien und auch vieles andere die Pflichterfüllung bei der Exekutive nicht leicht macht. Das muß doch Veranlassung für uns sein, uns mit

aller Hingabe zu bemühen, diesen Beamten, dem ganzen Korps unseres Sicherheitswesens die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ließe sich manches für die Beamten erleichtern, wenn die verantwortlichen und maßgebenden Offiziere und die Herren der Zentralkommandantur etwas mehr Verständnis für die unteren und mittleren Beamten an den Tag legen würden. Vor allem, so glauben wir als sozialistische Abgeordnete in diesem Hause, darf angenommen werden, daß sich nun auch die Generale und die Sektionschefs seit 1945 einigermaßen mit der Verfassung und den Geboten der Menschenwürde auch gegenüber den einfachsten Gendarmerie- und Polizeibeamten vertraut gemacht hätten. Die Beachtung dieser Rechte, die für jeden anderen im Betriebsrätegesetz und in der übrigen sozialen Schutzgesetzgebung zum Ausdruck kommt, findet aber durchaus nicht im notwendigen Ausmaß auf die Angehörigen der Exekutive Anwendung.

Wir müssen daher den Herrn Bundesminister für Inneres eindringlichst ersuchen, er möge dafür Sorge tragen, daß dem in der nächsten Zeit Rechnung getragen werde. Wir wissen, daß noch keine gesetzliche Regelung der Interessenvertretung für die öffentlich Angestellten besteht, aber die fundamentalsten Begriffe in der Behandlung eines im Dienst, eines in Arbeit stehenden Menschen müssen doch beachtet werden, ob nun ein Gesetz besteht oder nicht. Wenn auf allen Seiten die Menschenwürde und die Wiederherstellung der Humanität gepredigt wird, dann kann man auch verlangen, daß sie gerade von den Wählern der Gesetzeseselber, vondenKommandostellen aus besser beachtet werden, als dies bisher der Fall war.

Wir würden Sie daher, Herr Bundesminister, ersuchen, solange die gesetzliche Regelung des Personalvertretungswesens keiner Lösung zugeführt werden kann, inzwischen wenigstens durch eine ministerielle Anweisung die Dinge so weit zu regeln, daß die Personalvertretung provisorisch anerkannt wird.

Wir hätten noch einige Wünsche zu übermitteln, die uns — und auch den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — von der Gewerkschaft der Gendarmerie übermitteln wurden. Wir glauben, daß es in der nächsten Zeit wenigstens unerlässlich ist, unseren Gendarmeriebeamten zumindest unseren besten Willen zum Ausdruck zu bringen. Die Beamten sind sich absolut im klaren über die ernste Lage in unserem Staat und seine finanziellen Sorgen, aber es darf nicht an dem guten Willen fehlen, und dieser gute Wille soll doch unseren Gendarmeriebeamten gegenüber zum Ausdruck gebracht werden!

Vor allem betrifft dies ihre Sorgen in den Wohnungsangelegenheiten. Es wird vielfach geradezu zur Tragödie, wenn ein Beamter der Exekutive draußen und auch in den Städten untergebracht werden soll. Sie sind oft erbarmungslos einem Schicksal ausgesetzt, das sie manchmal völlig verzweifeln läßt. Insbesondere, Herr Bundesminister, hätten wir im Lande Salzburg eine Bitte für die Gendarmerie an Sie zu richten, und zwar wegen einer Erleichterung in jenen Kurorten, in denen die Beamten besonderen Teuerungsverhältnissen ausgesetzt sind. Das ist zum Beispiel im Gasteiner Tal der Fall. Vielleicht wäre es dem Innenministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium möglich, dort, wo die Teuerung besonders hohe Wellen schlägt, wenigstens das zu berücksichtigen, was Ihnen, verehrter Herr Bundesminister, und auch, soviel ich informiert bin, dem Herrn Staatssekretär bereits zu wiederholten Malen durch die Gewerkschaftsvertreter vorgetragen wurde. Es wäre weiter sehr wünschenswert, wenn bei der Aufteilung des in Liquidation befindlichen ehemaligen unter dem Gesamtbegriff „Deutsche Polizeiverwaltung“ stehenden Deutschen Eigentums für die Gendarmerie und Polizei ein gleichmäßiger Aufteilungsschlüssel angewendet werden würde. Weiter ersuchen die Beamten und ihre Gewerkschaft, dem Gedanken der Errichtung von Erholungsheimen für die Gendarmerie so wie für die Polizei, aber auch für andere Angehörige der Exekutive das notwendige Augenmerk zuzuwenden. Zur Angleichung der dienstlichen Verhältnisse der Gendarmeriebeamten an die der Bundespolizei wird ersucht, den Geltungsbereich der Bundes-Kommissionsgebührenverordnung auf die Angehörigen der Gendarmerie auszudehnen und verheirateten Gendarmeriebeamten, die außerhalb ihres Stationsbereiches zu Kursen kommandiert werden, zur Milderung ihrer wirtschaftlichen Belastung eine Kommandierungsgebühr zu gewähren.

Und nun abschließend folgendes: Nach einer der letzten Inspektionsreisen des inspizierenden Generals Emanuel Stillfried (*Ruf bei den Sozialisten: Was, der ist General?*) haben sich die Beamten der Gendarmerie bei den Abgeordneten sehr beklagt, und es ist wohl auch anzunehmen, daß inzwischen auch das Innenministerium über das Benehmen dieses Herrn informiert wurde. Wir haben nicht die Absicht, hier irgendwie gegen Personen zu polemisieren (*Ruf bei den Sozialisten: Das ist ja der Kommandant von Wöllersdorf gewesen!*), aber es wird von unseren Gendarmeriebeamten unterschiedslos als unerträglich empfunden, daß einer der höchsten Würdenträger der Exekutive die Beamten verhöhnt, beleidigt (*Ruf bei den*

2668 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

Sozialisten: Wie in Wöllersdorf!) und mit hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken herausfordert. (*Abg. Dr. Häuslmayer: Augenblicklich in Disziplinaruntersuchung!*) Es ist undenkbar, Herr Bundesminister, daß ausgerechnet den Gendarmeriebeamten, die durch die in Österreich noch vorhandenen fremden Mächte doch ohnehin immer wieder den größten Demütigungen ausgesetzt sind, durch einen ihrer eigenen, und zwar durch einen ihrer höchsten Vorgesetzten Demütigungen zugefügt werden, die sie sicher nicht verdient haben. (*Rufe: Unerhört!*)

Wir würden Sie daher eindringlich bitten, für Abhilfe zu sorgen. Ich bin persönlich bereit, Ihnen, Herr Bundesminister, dafür die Unterlagen zu bringen. Es ist unerhört, was man da den Beamten noch zumutet.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, daher namens der Gewerkschaft der Gendarmeriebeamten, daß mit allem Ernst jeder zur Verantwortung gezogen wird, der sich gegen die Würde der Beamten vergeht und glaubt, in ihnen nur die Untergebenen, nur jene zu sehen, denen bloß befohlen werden kann, die nur zu gehorchen haben und keine Menschen sein sollen. Herr Minister, da werden wir uns als Sozialistische Partei geschlossen hinter die Rechte unserer Beamten stellen und mit ihnen gemeinsam diese Republik schützen, weil wir die Exekutive brauchen, in dem Bewußtsein, daß zunächst die Rechte und die Würde jedes Staatsbürgers zu wahren sind. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Elser: Hohes Haus! Der Herr Präsident Dr. Gorbach hat hier das Nationalsozialistenproblem aufgerollt. Im Zusammenhang mit diesem Problem hat er es nicht unterlassen können, auch eine Attacke gegen uns Kommunisten zu reiten. Er sagte, die Kommunistische Partei, die Kommunisten Österreichs hätten dunkle Absichten und Pläne und seien geradezu an einer weiteren Verfolgung der Masse der kleinen Nazi interessiert, um sie — wie er meinte — in ihrer Verzweiflung in die Arme des Kommunismus zu treiben.

Diese Entstellungen bedürfen unserer Ansicht nach einer Beantwortung. Was hat die Kommunistische Partei kritisiert? Sie hat die ganz einfache, nüchterne Feststellung gemacht, nicht mehr und nicht weniger, daß in der Steiermark von seiten des Landesparteivorstandes der Österreichischen Volkspartei sogenannte Amnestieausschüsse gebildet wurden. Es ist selbstverständlich das Recht einer jeden politischen Partei, nach ihren Auffassungen zu handeln. Wir Kommunisten wollen der Österreichischen Volkspartei keineswegs vorschreiben, welche Organisationsarbeit sie zu leisten hat. Wir haben lediglich Kritik

daran geübt, daß sich in diesen Amnestieausschüssen nicht die große Masse der Mitläufer und nicht die kleinen Nazi, sondern die ehemaligen geistigen Führer des Nazismus verstecken. Das war unsere Kritik und nichts anderes, und ich glaube, daß diese Kritik auch berechtigt ist.

Weshalb, frage ich, nun auf einmal diese aufdringliche Fürsorge für die große Masse der ehemaligen Nationalsozialisten? Ohne Zweifel hat das österreichische Parlament das Problem der ehemaligen Nationalsozialisten bis heute nicht befriedigend gelöst, nicht befriedigend vom Standpunkt der betroffenen Personen selbst, aber auch nicht befriedigend vom Standpunkt der inneren Befriedung unseres Landes. Hier stimme ich mit dem Herrn Präsidenten Dr. Gorbach vollkommen überein. Aber es erscheint doch merkwürdig und auffallend, daß man sich gerade jetzt, nach dreieinhalb Jahren, auf einmal so besonders um die Fürsorge für diese Menschen kümmert. Man hätte ja eigentlich Jahre Zeit gehabt, dieses Problem zu lösen, und ich glaube, der gehässigste Gegner der österreichischen Kommunistischen Partei wird nicht behaupten können, daß die Kommunisten der Lösung dieses Problems hinderlich im Wege standen oder stehen. Sie waren ja nicht maßgebend in der Regierung, sie waren ja an den gesetzgeberischen Akten nicht maßgeblich beteiligt. Es ist richtig, das wollen wir nicht bestreiten, daß wir dem Nationalsozialistengesetz unsere Zustimmung gegeben haben, weil wir von Haus aus immer auf dem Standpunkt gestanden sind, dieses Problem müsse einer Lösung zugeführt werden.

Gerade wir Kommunisten waren es, die von allem Anfang an die große Masse der Nationalsozialisten in zwei Gruppen geteilt haben: in die eine große Gruppe der Mitläufer, die mehr oder weniger die Opfer der führenden Funktionäre der NSDAP waren und zum Teil aber auch das Opfer des Terrorregimes dieser Partei geworden sind, und die andere Gruppe, die wir als führende, als verantwortliche Faschistenführer bezeichnet haben. Es ist keine Phrase von mir: wenn die Kommunistische Partei nur einen Bruchteil jener Stärke gehabt hätte, die Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, haben, das Nationalsozialistenproblem wäre schon längst geregelt und es gäbe keine verfolgten kleinen Nazi mehr. (*Abg. Hans: Das haben wir im April und Mai 1945 erlebt!*) Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die Frage: Weshalb hat man früher dieses Problem nicht gelöst? Sie, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Volkspartei, der stärksten Partei in diesem Hause, Sie haben maßgeblich an allen diesen Gesetzen

mitgewirkt, das können Sie doch nicht leugnen. Weshalb also nicht früher eine befriedigende Lösung? Ich werde Ihnen darauf die Antwort geben.

Ich war gleich im Jahre 1945 mit einigen Kollegen der Volkspartei und der Sozialistischen Partei in der Steiermark daran, von der Landesregierung aus nach dem Rechten zu sehen. Darf ich Ihnen hier die Wahrheit sagen? Sowohl mein Freund und Kollege Landeshauptmann Machold wie ich als sein erster Stellvertreter hatten zu tun, um alle diese Menschen aus unseren Kanzleien hinauszubringen, die ununterbrochen von uns die Massenentlassungen von Mitläufern der NSDAP begehrten haben. Wir haben diesem Verlangen vielfach nicht Rechnung getragen. Wer waren diese Menschen, die das verlangten? Es waren nicht Angehörige der Sozialistischen Partei oder ehemalige Sozialdemokraten, es waren auch nicht Kommunisten, es waren zum Großteil Angehörige jener Kreise, die in den Jahren 1934 bis 1938 eine entscheidende Rolle in diesem Lande gespielt haben, es waren jene Leute, die die Nazisten im Jahre 1938 aus faschistischen Konkurrenzgründen entfernten. Das waren Ihre Leute! Ihre Leute haben verlangt, daß jeder kleine Postler, jeder kleine Spitalspfeleger oder Arzt zu entfernen ist. Ihre Leute waren es, die von mir als Sanitätschef verlangt haben, ich möchte zu Dutzenden Ärzte entlassen, ohne Rücksicht darauf, was mit den Patienten geschehen soll. Es war das russische Element, das damals die Steiermark besetzt hielt, das mit mir einer Meinung war, daß man auf diese Art und Weise das Problem des Nazismus nicht zu lösen vermag. Es war das russische Element, das will ich hier ehrlich gestehen, das mir als Sanitätschef zugestimmt hat, daß man eben eine Trennung zu vollziehen habe zwischen der großen Masse der Mitläufer und den wahren Schuldigen. Ich habe alle diese kleinen Nazi trotz der Forderung Ihrer Anhänger, Ihrer Leute, nicht entfernt, ich habe sie deshalb nicht entfernt, weil ich von Haus aus eine Trennung vorgenommen habe, genau dieselbe Trennung, wie sie der Herr Präsident Dr. Gorbach hier angeführt hat. (*Abg. Hans: In Niederösterreich und im Burgenland war das anders mit den Besatzungsmächten!*)

Nun, meine sehr geschätzten Kollegen und Kolleginnen von der Volkspartei, eine Antwort auf die verschiedenen Fragen, die der Herr Präsident Dr. Gorbach an die Adresse der Kommunisten gerichtet hat. Er hat sich unter anderem mit Recht über die Art der bürokratischen Behandlung, über die bürokratische Ungerechtigkeit beklagt, die tatsächlich dem kleinen Nazi in unserem Lande widerfahren ist. Es ist sicherlich provozierend und es

kann das die große Masse der Nazi nicht verstehen, daß der kleine Postler, der kleine Eisenbahner, der Pfeleger in einem Spital oder ein Beamter in einer Sozialversicherungsanstalt entlassen werden mußte, während die eigentlichen Führer der Nazisten bis heute noch in irgendeiner Form an leitender Stelle sitzen. Ich brauche Ihnen wohl nicht die Liste jener vorzulesen, die heute noch eine ganz entscheidende wirtschaftliche Rolle spielen und die treu und ergeben auch Hitler gedient haben. (*Abg. Honner: Die Großen, die heute ihre Betriebe zurückkriegen, die Nazikriegsverbrecher!*) Aber ich muß Sie, Herr Präsident Gorbach, fragen: Wer sitzt denn in der Verwaltung? Man muß doch auch diese Frage aufrollen, wenn Sie die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen und so tun, als ob wir Kommunisten die Verwaltung beherrschen würden. Wer sitzt denn in der Verwaltung? Wer sind denn die Bürokraten, die gegen die große Masse der Nationalsozialisten unrichtig vorgehen? Sind das Kommunisten? Nein. Zum großen Teil, das wissen Sie doch, meine Damen und Herren der Volkspartei, sind es doch Ihre Leute, Ihre Anhänger, die Anhänger der ÖVP! Wenn Sie sich also gegen die Bürokratie wenden, Herr Präsident Dr. Gorbach, dann wenden Sie sich ja zum großen Teil gegen Ihre Leute. Gewiß, mit Recht. Aber wie steht es denn mit der Wahrheit, wenn man diese Zustände und diese Tatsachen den Kommunisten in die Schuhe schiebt? Gegen eine solche Entstellung müssen wir uns zur Wehr setzen.

Sie haben unter anderem erklärt, daß die österreichische Kommunistische Partei ein Interesse daran hätte, unser kleines Land in zwei Teile zu zerreißen. Darf ich Ihnen darauf nur eine kurze Antwort geben — mehr ist da nicht notwendig, die Ehre der Kommunisten verbietet mir das. Während Kommunisten zum Galgen gezerzt, andere aufs Schafott geschleppt wurden, hat ein großer Teil Ihrer Leute das begrüßt und sich in Heil-Hitler!-Rufen heiser geschrien. Man sprach auch von den hohen ethischen Zielen der Österreichischen Volkspartei. Gewiß, in den Reihen der Österreichischen Volkspartei befinden sich nicht wenige, die auch unter dem faschistischen Terror gelitten haben, aber vergessen Sie nicht — und gerade die Betroffenen sollen es nicht vergessen —, daß sehr viele Kreise, die heute eine maßgebliche Rolle spielen, die Vertreter und Wegbereiter des Faschismus waren! Sie wurden vielfach selbst ein Opfer der faschistischen Barbarei, die sie mehr oder weniger durch ihre frühere Politik eingeleitet haben. Das sind Tatsachen, die man nicht aus der Welt schaffen kann.

2670 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

Und schließlich darf man nicht vergessen: die Struktur der Österreichischen Volkspartei ist eine andere als die der Sozialistischen Partei oder der Kommunistischen Partei. Wer sitzt denn in Ihren Reihen? Gewiß auch ehrliche und aufrechte Arbeiter und Angestellte, aber nur ein ganz kleiner Teil, zum großen Teil haben die Arbeiter und Angestellten in Ihrer Partei nichts zu reden, zumindest nicht maßgeblich, sondern die Fabrikanten, die Großgrundbesitzer, die Generaldirektoren und Direktoren, die seinerzeit unter Hitler treue Diener des faschistischen Regimes waren. Oder wollen Sie etwa behaupten, daß in unseren Reihen Generaldirektoren, Direktoren oder Wehrwirtschaftsführer des Herrn Hitler sitzen? Die sitzen in Ihren Reihen! Das sind Tatsachen, die man nicht aus der Welt schaffen kann.

Der Herr Präsident Dr. Gorbach hat von Deutschland gesprochen. Wir Kommunisten haben uns nicht an den Leiden des deutschen Volkes. Das deutsche Volk muß früher oder später selbst mit seinem Leid fertig werden. Wie weit es schuldig oder nichtschuldig ist, das steht hier nicht zur Diskussion. Soweit das deutsche Problem auf der Tagesordnung der Weltpolitik steht, stehen wir Kommunisten auf dem Standpunkt der Einheit Deutschlands. Die Einheit Deutschlands wird das deutsche Volk aus dieser heutigen Not herausführen. Und wenn die Not und das Elend des deutschen Volkes überwunden sein werden, dann wird dies nicht zuletzt auch für unser kleines Land eine Wohltat sein. Sie werden sicherlich nicht sagen, daß ich ein Anschlußprediger bin, aber eines ist klar: das deutsche Volk soll sich wieder erheben, allerdings unter anderen Männern als Führern. Es soll wieder ein nützliches Glied der Völkerfamilie werden. Das Wohlergehen Deutschlands ist auch ein Wohlergehen Österreichs. Wenn wir Kommunisten und mit uns das Sowjetelement für die Einheit Deutschlands eintreten, dann dienen wir dem Weltfrieden und dem großen Gedanken der Völkergemeinschaft.

Abschließend möchte ich erklären: Wir Kommunisten waren immer für eine Unterscheidung unter den Nationalsozialisten. Nicht wir haben eine befriedigende Lösung dieses Problems verhindert, sondern nicht zuletzt die parteipolitischen und egoistischen Bestrebungen von ÖVP-Leuten, vor allem der ÖVP-Bürokraten. Sie waren bis heute das Hindernis einer Lösung dieses Problems. Man kann, Herr Präsident Dr. Gorbach — verzeihen Sie, daß ich Sie persönlich apostrophiere —, die Tatsachen auf den Kopf stellen, aber diese Tatsachen bleiben bestehen und können nicht verändert werden, auch wenn man sie in das Gegenteil zu drehen versucht.

Abg. **Grubhofer**: Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Flossmann hat sehr berechnete Worte hinsichtlich der Heimführung der immer noch in reichlicher Anzahl abwesenden Kriegsgefangenen gefunden. Ihre Worte kamen vom Herzen, wie dies eben einer Frau besonders gegeben ist. Ich kann erklären, daß sich die Österreichische Volkspartei diesen Worten voll und ganz anschließt. Das Betrübliche bei dieser Angelegenheit ist lediglich, daß das österreichische Parlament vier Jahre nach Beendigung der Kampfhandlungen und nach Kriegsschluß immer noch genötigt ist, über die Kriegsgefangenenfrage in diesem Haus zu sprechen. Jene Mächtigen, die unsere Söhne noch zurückhalten, mögen dies zur Kenntnis nehmen!

Der Abg. Elser hat hier versucht, Präsident Gorbach auf seine Rede zu erwidern. Im großen und ganzen hat er Klage darüber geführt, daß die Österreichische Volkspartei der Hemmschuh für eine endgültige Lösung der Nazifrage sei. Ich möchte es auch als betrüblich hinstellen, daß man heute, drei Jahre nach Wiedererrichtung dieses Parlaments, immer noch über die Nationalsozialistenfrage sprechen muß. Es gibt manche Leute in gewissen Kreisen, die sich sicherlich darüber freuen, daß sie es sind, die diesem Parlament so viel Arbeit verursachen und daß die NS-Frage heute hier dauernd behandelt werden muß.

Wenn nun gesagt wird, daß die ÖVP-Bürokraten und -Beamten irgendwie Schuld daran hätten und das Hindernis zur endgültigen Lösung dieser Frage darstellten, so möchte ich, Herr Abg. Elser, eine Frage an Ihre Partei richten. Mir ist es als Abgeordneten dieses Hauses sehr genau bekannt, daß wir im Juli 1946 — vielleicht auch schon verspätet — das Nationalsozialistengesetz reformiert und beschlossen haben. Mir ist auch jener betrübliche Tag, der auch in der Natur sehr trübe wahr, in Erinnerung, der 6. Februar 1947 — ich merkte ihn mir, weil es mein Geburtstag ist —, an dem wir genötigt waren, einem verschärften NS-Gesetz die Zustimmung zu geben. Und siehe da, es waren jene Klauseln in diesem Gesetz enthalten, die vorher durch die Vertreter Ihrer Partei verlangt, von uns aber abgelehnt wurden. Nun, ich glaube, damit ist gesagt, daß die ÖVP nicht die Schuld daran trägt, daß sich diese Sache verzögerte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, was der Herr Präsident Dr. Gorbach sowie auch Redner der anderen Partei schon erklärt haben: man reiche all jenen Verirrten und Verwirrten die Hand.

Wenn man aber so den Blätterwald Österreichs durchstreift und auch besonders jene

Presse liest, die sich für indifferent und parteilos erklärt, dann stellt man immer wieder fest, daß diesem Parlament die Verantwortung aufgeladen und die Schuld zugeschoben wird, daß die Nationalsozialisten so viel durchzumachen hätten, und daß man uns, der stärksten Regierungspartei, die Schuld an dem unglücklichen Nationalsozialistengesetz in die Schuhe schiebt. Man sagt uns, ihr seid ja die Mehrheitspartei. Dabei kennen scheinbar die wenigsten Leute die österreichische Verfassung und wissen nicht, daß zu einem Bundesverfassungsgesetz die Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Weiter verkennt man auch noch die Situation des damaligen 6. Februar 1947, und daher möchte ich diesen Leuten von dieser Stelle aus zurufen: Was war denn damals? Warum waren wir denn genötigt, jenem Gesetz die Zustimmung zu geben? Im Februar, also im Winter 1947, damals, als die UNRRA-Hilfe zu Ende ging, als noch nichts bekannt war von einem Marshall-Plan, als noch keine Kriegsgefangenen aus Rußland zurückgekehrt waren, als der Kalorienatz noch sehr niedrig war, als die Staatsvertragsverhandlungen in London begannen, wurden uns all diese Dinge vorgehalten und haben uns schließlich und endlich bei aller Überlegung doch dazu gebracht, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben, weil der Weiterbestand Österreichs da und dort davon abhängig gemacht wurde.

Das mögen diese Leute zur Kenntnis nehmen und auch darüber nachdenken, ob man es hätte damals in Kauf nehmen sollen, das Gesetz abzulehnen und dadurch von allen jenen, die uns Hilfe versprochen haben, verlassen zu werden, oder ob man es hätte vielleicht in Kauf nehmen sollen, die Kriegsgefangenenfrage noch weiter auf die lange Bank zu schieben und das Gros der Kriegsgefangenen noch weiter fern unserer Heimat zu lassen. Das alles wären die Folgen einer Ablehnung dieses Gesetzes gewesen.

Nun sei mir noch gestattet, auf etwas einzugehen, was gestern vorgefallen ist. Da die Wahlgesetze und die Durchführung der Wahl in das Ressort des Bundesministeriums für Inneres gehören, möchte ich hier über die Wahlrechtsreform doch noch einiges sagen, und zwar in Beantwortung dessen, was der Herr Abg. Dr. Pittermann gestern hier erklärte. Es tut mir leid, daß er nicht da ist. Nun zuerst einmal folgende Feststellung: Ich habe Gelegenheit gehabt, im Radio zu hören, daß Herr Bundesminister Helmer in einer Rede am vergangenen Sonntag die Wahlrechtsreformvorschläge der Österreichischen Volkspartei so ziemlich in Bausch und Bogen ablehnte. Ich war deshalb gestern

angenehm überrascht, als ich feststellen konnte, daß der Abg. Dr. Pittermann von einer Ablehnung eigentlich nichts verlauten ließ. Er hat lediglich gesagt: wir stehen dieser Sache skeptisch gegenüber, das heißt also mißtrauisch. Mir scheint aber, man ist doch geneigt, darüber zu verhandeln, und man ist vielleicht auch geneigt, sich als Demokraten in dieser Sache überstimmen zu lassen, weil es ja kein Verfassungsgesetz ist, obwohl ich persönlich überzeugt bin, daß das Überstimmen, das Majorisieren durchaus nicht der Sinn der Demokratie sein soll.

Nun will ich näher auf diese Sache eingehen. Warum sind Sie Gegner, warum sind wir Befürworter? Der Grund liegt in Ihrer Parteidogmatik. Sie haben das starre System, Sie haben mehr oder weniger die Gleichmacherei. Wir sind für Individualität, für persönliche Freiheit, für den Grundsatz, den wir in unser Programm eingestellt haben: Jedem das Seine! Das wollen wir auch hinsichtlich der Wahl praktizieren.

Wenn Abg. Dr. Pittermann dann weiter erklärt hat: ja, das Volk wird nicht besonders teilnehmen, es werden nur wenige sein, die von diesem Recht Gebrauch machen werden, nämlich Kandidaten durchzustreichen und andere an ihre Stelle zu setzen, so gebe ich ihm vollkommen recht. Das ist eine Sache des Anfanges. Sie verlangt eine hohe demokratische Reife.

Wenn Sie glauben, in Ihren Reihen lauter derart disziplinierte Leute zu haben, daß sie ohne weiteres die von Ihrem Parteisekretariat ausgearbeitete Parteiliste annehmen, dann brauchen Sie ja keine Befürchtung zu haben. Wir haben auch keine Angst. Ich glaube aber, auch in dieser Sache liegt schon ein Unterschied. Sie sprachen vom Parteisekretariat, das die Listen aufstellt. Ich glaube, ich habe Sie recht verstanden. Bei uns aber wird ein weiterer Kreis gemacht. Bei uns stellt sie der Landes- oder Bezirksparteitag auf. (*Abgeordneter Dr. Pittermann: In unserem Statut steht dasselbe!*) Bitte, zur Kenntnis genommen. Nun wenden Sie ein, das Volk nehme daran nicht Anteil. Haben Sie in alle Bevölkerungsschichten hineingehört? Es mag sein, daß hier in der Hauptstadt kein besonders großes Interesse dafür besteht. Aber hören Sie hinaus in die Bundesländer! Man strebt und man sehnt sich danach, daß endlich diese Art der Wahl kommt.

Schließlich ist Österreich seiner Verfassung nach ein Bundesstaat, und ich glaube, das Bundesland Wien muß die Wünsche der anderen Bundesländer doch auch zur Kenntnis nehmen. Dort ist die Mehrheit des Volkes für die Lockerung des starren Listensystems.

Sie haben weiterhin eingewendet, daß die Möglichkeit besteht, dadurch Kandidaten auf eine Liste zu bringen, die eine entgegengesetzte Gesinnung haben. In diesem Punkte bin ich ebenfalls nicht Ihrer Auffassung, Herr Dr. Pittermann. Die Wahl ist bei einem reifen Menschen eine Gewissensangelegenheit, und wenn er nach seinem Gewissen den Stimmzettel für die oder jene Partei abgibt und dann als zweites Änderungen auf diesem Stimmzettel einsetzt, so wird er nur jenen Kandidaten seines persönlichen Vertrauens einsetzen, dessen Wahl er mit seinem Gewissen vereinbaren kann und der seiner Gesinnungsgemeinschaft, beziehungsweise dem Programm seiner Partei entspricht. *(Abg. Dr. Pittermann: So kommen dann Liberale und Klerikale auf eine Liste? — Abg. Dengler: Warum nicht?)* Wenn er unser Programm unterschreibt und es mit seinem Gewissen verantwortet, so kann er auch den Mann seines persönlichen Vertrauens, von dem er die Gewißheit hat, daß er unser Programm noch besser durchführt als jener, der auf der Liste steht, einsetzen. Ich sage, es braucht jeder eine demokratische Reife.

Noch etwas veranlaßt mich, für die Lockerung des Listensystems einzutreten. In Österreich hat die Volksherrschaft, also die Demokratie, im Jahre 1918 begonnen. Die Zeit der ersten Republik kannte das System der starren Liste. Wir haben dann die Demokratie wieder fortgesetzt und mit ihr auch wieder das System der starren Liste. Es ist meine Überzeugung und die Überzeugung meiner Parteifreunde, daß das nicht der volle Ausdruck der Volksherrschaft ist. Volksherrschaft ist schließlich und endlich nicht gleichzustellen mit Partei herrschaft, sondern ist die Teilnahme jedes befähigten Menschen an der Regierung, an der Leitung der Geschicke des Staates. Was bisher in der österreichischen Demokratie praktiziert wurde, kann ich, sehr geehrter Herr Dr. Pittermann, nur als Abstimmung bezeichnen. Abgestimmt hat man in der ersten Republik, abgestimmt hat man während der Diktatur und abgestimmt hat man jetzt. Lassen Sie nun endlich der Abstimmung die Wahl folgen! *(Abg. Doktor Pittermann: In der Vaterländischen Front hat man nicht einmal abgestimmt!)* Ich habe gesagt, in der Diktatur hat man abgestimmt, Sie können als Diktatur den Zeitraum annehmen, den Sie wollen! *(Heiterkeit. — Abg. Hans: Die Sozialisten fürchten, es könnten zu viele den Scharf auf den Stimmzettel schreiben! — Abg. Dr. Pittermann: Ich fürchte, es wird nicht viele geben, die Hans darauf schreiben werden! — Abg. Hans: Wir werden ja sehen!)*

Von Parteien ist in der ganzen Verfassung nur einmal die Rede, nämlich im Artikel 26, Abs. (6), wo der Ausdruck „wahlwerbende

Parteien“ vorkommt. Das bleibt; die Verfassung wird nicht verletzt. Es bleibt weiterhin bei der Abstimmung für die oder jene Partei und bei den Grundsätzen des Proporz in dieser Hinsicht. Was wir aber darüber hinaus verlangen, ist die Wahl der Kandidaten innerhalb der Parteiliste, also Umreihung, Streichung, Neuaufnahme.

In der Verfassung steht etwas geschrieben, womit wir Abgeordnete immer in Gewissenskonflikte kommen. Der Artikel 56 ist es, der davon spricht, daß die Mitglieder des Nationalrates in Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden sind. Ich muß ehrlich sagen: da sind bisher gewisse Paradoxa festzustellen. Auf der einen Seite sind wir alle nach dem System der starren Liste gewählt, das Volk hat also weniger den Abgeordneten als das Programm, die Partei gewählt, doch der Abgeordnete hat die Verpflichtung, sich an das Programm zu halten. Nun sagt man aber, er ist an keinen Auftrag gebunden. Das reimt sich nicht richtig. Aber sehen Sie, hier wäre nun einmal die Lösung gegeben.

Selbstverständlich kann nicht jeder nach seinem eigenen Programm in diesem Hause regieren! *(Abg. Dr. Pittermann: Wenn er daraufhin gewählt ist, schon!)* Schließlich, wo käme man denn hin, wenn hier jeder seine eigene Meinung vortragen würde, aber ich glaube, innerhalb der Partei, innerhalb der Gesinnungsgemeinschaft wird diesem Artikel weit eher dadurch entsprochen, daß der oder jener bei der Wahl durch das Volk eben mehr Punkte bekommt. Sehen Sie einmal hinüber in die Schweiz oder nach England, dort sind ähnliche Systeme! *(Abg. Dr. Pittermann: England wählt in einzelnen Wahlkreisen!)* Gestatten Sie dies und stimmen Sie zu. Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt — Herr Abg. Dr. Pittermann, Sie waren nicht im Saale —, Sie haben gestern nicht dagegen gesprochen, Sie stehen dieser Sache nur skeptisch gegenüber. Probieren wir es einmal, lassen wir in Österreich die Demokratie wachsen und sich mehr ausbreiten *(Abg. Doktor Pittermann: Wachsen bedeutet eine Entwicklung von unten, also von den Gemeinden her!)*, und wir werden sehen, ob das Volk daran interessiert ist. Wir von der ÖVP sind der Meinung, daß wir mit diesem Vorgang wohl dem größten Teil des Volkes entsprechen, und darum sind wir dafür, daß das starre Listensystem durch eine Lockerung der Listen abgelöst wird. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident *(der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat):* Das Wort hat der Herr Bundesminister Helmer. *(Abg. Brunner: Herr Präsident, bitte, ich habe mich zum Wort*

gemeldet!) Aber ja, Sie sind ja zum Wort gemeldet, Sie brauchen mich nicht zu korrigieren!

Bundesminister für Inneres **Helmer**: Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Bei den Verhandlungen im Budgetausschuß wurde zu allen Fragen, die die Innenpolitik betreffen, ausführlich Stellung genommen. Wenn ich heute das Wort nehme, so aus dem Grunde, weil der Herr Abg. Honner dies schon im Budgetausschuß aufgestellte Behauptung wiederholt hat, es würde im Westen unseres Landes ein Kader einer neuen Armee aufgestellt und ausgebildet werden. Ich kann dazu nur sagen, daß sich diese Behauptung von selbst widerlegt. Nicht nur weil die Bevölkerung Zeuge unseres Tuns ist, sondern auch deshalb, weil in allen Zonen unseres Landes die sowjetischen Kommissionen amtieren und diese Kommissionen durch sogenannte Österreicher von allen Vorgängen in diesen Ländern ausführliche Informationen einholen. Von diesen Stellen, die in den Bundesländern tätig sind, wäre wohl der Alliierte Rat ganz bestimmt schon damit befaßt worden, wenn die Behauptung des Abg. Honner von der Aufstellung eines Kadern einer neuen Armee richtig wäre.

Wenn der Abg. Honner in diesem Zusammenhang auch vorgebracht hat, daß der Aufwand für die Exekutive in der westlichen und der südlichen Besatzungszone Österreichs unverhältnismäßig größer ist als in der Ostzone, so trifft das wohl bei der Bundespolizei — das bestätige ich ihm —, keineswegs aber bei der Bundesgendarmerie zu. Der Aufwand für die Bundesgendarmerie beträgt für das ganze Bundesgebiet — wenn Sie das im Budget nachlesen — zirka 144 Millionen. Hievon entfallen auf die sowjetische Zone ungefähr 55 Millionen, auf die amerikanische, britische und die französische Zone zusammen zirka 82 Millionen. Diese Zahlen allein beweisen, daß die Ostzone mit Rücksicht auf ihre Bevölkerungszahl eher in stärkerem Maße bedacht ist als die westliche und südliche Besatzungszone. Der Umstand aber, daß der Aufwand für die Bundespolizei in Niederösterreich, im Burgenland und im Mühlviertel verhältnismäßig geringer ist als der in den westlichen Bundesländern, ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß in den erwähnten östlichen Bundesländern nur einige kleinere Polizeikommissariate liegen, während in den anderen Zonen fünf große Polizeidirektionen unterhalten werden müssen. Der Herr Abg. Honner hat noch vergessen zu erwähnen, daß die Bundespolizeidirektion Wien eine große Summe der Budgetziffer verschlingt.

Abg. Honner hat auch die Zensur erwähnt. Er hat festgestellt, daß sich seine Partei gegen

die Zensureinrichtungen ausspricht. Darüber ist sich also das Haus einig, daß gegen die Art und Weise, wie die österreichische Bevölkerung mit Zensurmaßnahmen behelligt wird, eine einmütige Abwehr besteht. Wenn aber der Herr Abg. Honner in diesem Zusammenhang von einigen Dokumenten geredet hat, über die er verfügt, die einen Beweis dafür liefern sollen, daß die Zensur auch in der amerikanischen Zone unseres Landes geübt wird, so zeigt das, wie tief der Geheimdienst der KP schon eingedrungen ist und selbst die Besatzungsarmeen nicht ausschließt. Es ist ja nur so möglich, daß der Herr Abg. Honner zu diesem Material kommt.

Wenn der Herr Abg. Honner nun auch über das DP-Problem gesprochen hat, so muß ich sagen: So leicht, wie er es sich vorstellt, ist dieses Problem allerdings nicht zu lösen. Wenn der Herr Abg. Honner sagt, daß, für die versetzten Personen zu sorgen, Aufgabe jener Staaten wäre, die sie vertrieben haben, so stimme ich ihm vollinhaltlich zu und bin davon überzeugt, daß die Frauen und Männer dieses Hauses gleich mir der gleichen Auffassung sein werden. Unschuldige Menschen aber, die Jahrhunderte lang auf demselben Boden sitzen, den sie mit Recht als ihre Heimat ansprechen können, mit Gewalt zu vertreiben, erscheint uns brutal, aber es scheint, wenn man über die Waffen verfügt, nicht schwer zu sein, gegen diese Menschen vorzugehen. Hinter all den Vertriebenen aus diesen Ländern steht jedoch ein Schicksal. Unser Land ist das Ziel tausender Vertriebener. So sehr uns das ehrt, daß wir in der Welt als ein Land angesehen werden, in dem das Menschlichkeitsgefühl noch nicht erstorben ist, so sehr müssen wir einstimmig aller Welt zurufen und mit Nachdruck darauf verweisen, daß unser armes Land auf die Dauer diese schweren Lasten allein nicht zu tragen vermag. Es vergeht kein Tag, ohne daß Hunderte von Menschen an unseren Grenzen Einlaß verlangen, die aus ihren Ländern zum Teil als politisch Verfolgte vertrieben wurden und zum Teil verängstigt aus dem Lande fliehen. Ich frage: Was soll mit diesen Menschen geschehen?

Es wird uns von gewisser Seite der Rat erteilt, diese Menschen wieder in das Land zurückzuschicken, aus dem sie aus Angst und Sorge um ihr kümmerliches Leben zu fliehen versuchten. Können wir das? Jene, die uns diesen Rat geben, haben aus der Geschichte scheinbar wenig oder gar nichts gelernt. (*Rufe: Sehr richtig!*) In allen Zeiten haben politisch Verfolgte Asyl im freiheitlichen Ausland gefunden. (*Neuerliche Zustimmung.*) Wenn heute die Sowjetunion auf ihre Vorkämpfer so stolz ist, muß man bedenken, daß

2674 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

Lenin und seine Mitkämpfer nur so am Leben erhalten werden konnten, weil sie auf der Flucht vor dem sie verfolgenden Zarismus von der kleinen freiheitlichen Schweiz aufgenommen wurden. (*Lebhafter, andauernder Beifall.*) Das scheint heute alles vergessen zu sein, besonders jene scheinen es vergessen zu haben, die die politisch Verfolgten heute wieder ihren Henkern ausliefern wollen. Sie an die Zeit zu erinnern, wo sie selbst verfolgt wurden, habe ich als notwendig empfunden. (*Lebhafter Beifall.*)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Es ist heute auch hier in der Debatte über die Frage der Preise, der Preisregelung und darüber gesprochen worden, daß sich die Waren gerade jetzt zur Weihnachtszeit verteuern. Ich gebe zu, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eine sehr ernste Situation für unser Land daraus erwachsen ist. Als im Sommer des vergangenen Jahres die Preisregelung durch ein Gesetz einer Änderung unterzogen wurde, da geschah dies in der Hoffnung, daß dadurch ein weiteres Steigen der Preise nicht nur verhindert, sondern auch das schon damals sehr hohe Preisniveau gesenkt werden würde. Das haben auch alle jene Befürworter, die Artikel aus der Preisregelung herausnehmen wollten, nachdrücklich erklärt. Leider haben die Skeptiker recht behalten, die befürchteten, der Zeitpunkt für eine Auflockerung der Bewirtschaftungsvorschriften sei noch nicht gekommen und der eingeschlagene Weg würde statt zu einer Verbilligung zu einer weiteren Verteuern führen. Leider muß mit größtem Bedauern festgestellt werden, daß es einem großen Teil der Erzeuger und besonders auch der Kaufleute, gleichgültig ob Groß- oder Kleinhandel, an der nötigen Einsicht zu fehlen scheint, daß sie offenbar nicht sehen, daß es eine Forderung der Moral und des sozialen Gefühls ist, daß vom Gesetz eingeräumte Gewinnmöglichkeiten nicht bis zur äußersten Grenze ausgeschöpft werden dürfen. Der Eigennutz geht aber vielfach so weit, daß die strengste Strafverfolgung von Preisdelikten in solchen Fällen, wo die gegenwärtige Gesetzgebung ausreicht, nicht genügt, um die gewünschte abschreckende Wirkung zu erzielen. Ich muß immer wieder hören, daß die Polizei, die Bezirkshauptmannschaften und die Preisbehörden zu streng vorgehen. Mir werden darüber sehr harte Vorwürfe gemacht. Nichtsdestoweniger hören die Nichtbeachtung der bestehenden Preisvorschriften und die sinnreichsten Methoden zur Umgehung dieser Vorschriften nicht auf. Ich werde mich deshalb durch noch so laute und noch so heftige Angriffe nicht abschrecken lassen, auf der genauen Einhaltung der Preisvorschriften zu beharren, und ich versichere allen Beamten, auch denen der Exekutive, daß sie meiner

vollen Unterstützung gewiß sein können und daß ich gegen alle Übeltäter auf diesem Gebiet rücksichtslos, und zwar nicht nur rücksichtslos gegen die Täter selbst, sondern auch ohne Rücksicht auf deren eventuelle Beschützer, einschreiten werde. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird darüber beraten, ob es Möglichkeiten gibt, im Rahmen des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes eine Ausweitung eintreten zu lassen. Ich bin mir vollständig darüber im klaren, daß diese administrativen Maßnahmen nur Aushilfsmittel sein können, zu denen ich aber greifen muß, da aus allgemein bekannten Gründen legislative Maßnahmen in diesem Sinne zu spät kämen. Es werden aber unverzüglich Verschärfungen der in Betracht kommenden Gesetze — das sind vor allem das Preisregelungsgesetz und das Bedarfsdeckungsstrafgesetz — ausgearbeitet werden, und wenn sich nicht in kürzester Zeit eine bestimmte Einsicht und Umkehr in der Preispolitik der Erzeuger und Verkäufer, vor allem aber im Großhandel zeigen wird, werden auch diese verschärften Vorschriften erlassen werden.

Ich habe niemals davor zurückgeschreckt zu erklären, daß ich die strengen Bindungen der Wirtschaft nicht als einen wünschenswerten Dauerzustand ansehe. Eine freie Wirtschaft ist aber unter den gegebenen Verhältnissen, die wohl auch ein begeisterter Verteidiger dieses Systems nicht als normal ansehen wird, nur dann möglich, wenn in allen Kreisen der Bevölkerung die nötige soziale Einsicht hinsichtlich des schrankenlosen Eigennutzes besteht. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Das ist leider nicht festzustellen und ist also nicht der Fall. Wenn diese Bremse von den in Betracht kommenden Kreisen nicht selbst angewendet wird, dann bleibt nichts anderes übrig als ein System der scharfen Überwachung, des scharfen Zwanges und der scharfen Strafen. In dieser Richtung sind Aufträge an die Polizeibehörden, an die Bezirkshauptmannschaften und an die Preisbehörden ergangen. Um unsere Bevölkerung in den Städten und Industrieorten und die gesamte einkaufende Bevölkerung zu schützen, werde ich trachten und alles tun, damit die an diese Stellen gerichteten Aufträge restlos durchgeführt werden, und ich werde diese Durchführung trotz aller Angriffe, die gegen mich erfolgen, überwachen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Die vom Abg. Voithofer vorgebrachten Wünsche der Exekutive nehme ich zur Kenntnis; sie werden überprüft werden. Die Anklagen, die er erhoben hat, werden gleichfalls überprüft werden, und ich bitte ihn, mir das notwendige Material zur Verfügung zu stellen. Ich stelle ausdrücklich fest, die Exekutive und

die Angehörigen der Exekutive haben das Recht, als Menschen behandelt zu werden; aus ihrem Recht darauf leite ich die Pflicht ab, daß, wenn ihnen ein Unrecht geschieht, ich sie zu schützen habe. Ich werde sie schützen, ganz gleich, wer sie in ihrer Menschenwürde und Pflichterfüllung bedroht! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Hohes Haus! Ich möchte auf den Zwischenfall bei der Worterteilung nochmals zurückkommen und hier gegenüber dem Herrn Abg. Brunner feststellen, daß ein Minister das Recht hat, jederzeit das Wort zu ergreifen. Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet, und ich habe ihm dasselbe auch pflichtgemäß und geschäftsordnungsmäßig erteilt. Wenn sich der Herr Abg. Brunner dadurch irgendwie in seinen Rechten bedroht fühlte, wäre der Weg gewesen, sich zu mir heraufzubegeben und sich zu überzeugen, wie es mit seiner Wortmeldung steht. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brunner: Hohes Haus! Vor wenigen Wochen las ich in einer Zeitung, daß die künftigen Wahlen ihre Schatten vorauswerfen. Die Budgetdebatte hat diese Nachricht bestätigt. Der Kollege Eibegger hat gestern die Volkspartei bezichtigt, daß sie mit dem Programm, das anlässlich des Landesparteitages ausgesprochen wurde, Wahlmanöver treibe. Er hat die Härten des NS-Gesetzes behandelt; ich werde darauf zurückkommen. Ganz besonders aber hat der Herr Abg. Honner sich bemüht gefühlt, eine Zeit aufzurollen, die wir schon längst hinter uns zu haben glaubten. Er hat von Heimwehfaschisten, Austrofaschisten und dergleichen gesprochen.

Hohes Haus! Die Achtung und die Ehre vor den Toten beider Seiten gebieten es mir, auf diese Zeit nicht weiter einzugehen, sonst dürfte ich nicht beim Jahre 1934 stehenbleiben, sondern müßte bis auf das Jahr 1919 zurückgreifen. Wir haben uns als die zwei großen führenden Parteien gesagt, wir brauchen in unserem Vaterlande Ruhe und Ordnung. Es ist daher nicht angängig, daß dieses, ich möchte sagen, stille Übereinkommen immer wieder durchbrochen, immer wieder von früheren Heimwehfaschisten und Austrofaschisten gesprochen wird und die alten Wunden wieder aufgerissen werden. Wenn wir schon einmal diesen Strich gezogen haben, so liegt es an uns, diese Linie auch bei der künftigen Zusammenarbeit einzuhalten und nicht immer wieder auf diese Dinge zurückzugreifen.

Der Abg. Honner hat unseren Staatssekretär als Neofaschisten apostrophiert. Hohes Haus! Wir sind stolz auf unseren Staatssekretär Graf. Der Mann bringt den Mut auf und spricht

offene Worte. Wir danken es den beiden Männern, dem Minister und seinem Staatssekretär, daß sie bei jeder Gelegenheit die Gefahr, in der uns nicht nur wir, sondern in der sich ganz Europa befindet, aufzeigen. Wenn man das Neofaschismus nennt, dann erinnert mich diese Ausdrucksweise an jene Zeit, in der die nationalsozialistische Propaganda immer das Gegenteil von dem gesagt hat, was dann geschehen ist.

Die Budgetdebatte gibt uns Gelegenheit, nicht nur einen Ausblick auf die voraussichtliche Gestaltung des Staatslebens im kommenden Jahr zu werfen, sondern vor allem auch Rückblick auf die Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften in der Vergangenheit zu halten. Der Nationalrat hat in den drei Jahren seit der Befreiung unseres Vaterlandes kein geringes Arbeitspensum vollbracht. In den Jahren 1946 und 1947 hat er an die 500 Gesetze verabschiedet, zu denen sich allein in der sehr kurzen Frühjahrstagung des laufenden Jahres weitere 67 Gesetze gesellten. Wenn angesichts dieser Zahlen von Gesetzesfabrikation gesprochen wird, so ist das verständlich. Ebenso begreiflich ist es aber auch, daß sich da unter Gutem auch Schlechtes findet.

Die schlechtesten und in ihren Folgen allseitig als verheerend bezeichneten Gesetze aber sind jene, die das NS-Problem bereinigen sollten. In Wirklichkeit freilich haben gerade sie seine rasche Liquidierung verhindert, weil sie den psychologischen Boden, der nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes in Österreich zweifellos vorhanden war, nicht zu nutzen wußten. Im Gegenteil! Die NS-Gesetze haben durch ihre Mängel ein innerpolitisches Problem geschaffen, das zu den brennendsten unseres Staatslebens zählt, weil es in allen seinen Bereichen bedenkliche Folgen zeitigt. Ohne eine gerechte Lösung der NS-Frage ist aber weder eine ideelle noch eine materielle Gesundung des österreichischen Volkskörpers möglich.

Nun ist es allerdings richtig, daß die NS-Gesetze anders ausgefallen wären, wenn der Nationalrat freie Hand gehabt hätte, wenn er nicht jenen Einflüssen Rechnung zu tragen gezwungen worden wäre, die die beabsichtigte gerechte Bereinigung schließlich verhinderten. Es wurde heute behauptet, wir hätten es damals in der Hand gehabt, das NS-Gesetz nach unserem Willen zu schaffen. Das ist nicht richtig und wird gegen besseres Wissen behauptet. Wir mußten einem kategorischen Imperativ folgen, und deswegen ist damals diese einstimmige Annahme erfolgt. Mit dem Herzen waren wir nicht dabei, aber nach außen hin mußten wir, da wir vor den Staatsvertragsverhandlungen standen, dieses Gesetz annehmen. Das entbindet uns aber nicht der

Pflicht, nach Wegen zu suchen, um auch heute noch bestehende ungerechte Härten der NS-Gesetzgebung zu beseitigen. Es gibt solche Wege, wir müssen nur den Mut, den Willen und die Kraft aufbringen, dieses Problem allen Hindernissen zum Trotz sowohl vom ideellen Standpunkt der Menschlichkeit und echter Demokratie als auch vom materiellen Standpunkt der Wohlfahrt des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft überhaupt ein für allemal befriedigend zu lösen.

Seit dreieinhalb Jahren erwarten wir den äußeren Frieden. Ihn herbeizuführen, liegt nicht in unserer Macht. Seit dreieinhalb Jahren ermangelt uns der innere Friede. Ihn können wir schaffen, wenn wir dazu gewillt sind. Ich weiß, sich dahin durchzuringen fällt vielen unendlich schwer. Zerrissene Familienbände, teure Tote, persönliche Unbill, Verlust der Arbeitsstätte, zerstörte Heime, Kerker, Konzentrationslager: das alles spricht eine erschütternde Sprache. Und trotzdem müssen wir all dem erlittenen persönlichen Leid das österreichische Schicksal entgegenstellen, das nur durch innere Geschlossenheit zum Guten gewendet werden kann.

Dieser inneren Geschlossenheit aber steht noch immer der verfassungswidrige Tatbestand entgegen, daß wir immer noch verschiedene Gruppen von Staatsbürgern haben, für die zweierlei Recht gilt. Zweierlei Recht beinhaltet aber letzten Endes Unrecht. Zu Unrecht Verfolgte fühlen sich und müssen sich beiseite gedrängt und aus der Gemeinschaft aller Staatsbürger ausgeschlossen fühlen. So gehen wertvolle Kräfte für den Wiederaufbau des Staates verloren. Selbstverständlich wird niemand für jene eintreten, die, fußend auf der politischen Ebene, vom menschlichen Recht abgewichen sind, denen gerichtssaalmäßig faktische Verbrechen nachgewiesen sind und dafür gerechte Strafe aufgelastet worden ist. Eine Gesetzgebung, die einen solchen Trennungsstrich zieht, wird von jedem rechtlich denkenden Menschen gutgeheißen werden müssen. Aber um die aufbauwilligen, gutgesinnten Kräfte unter den ehemaligen Nationalsozialisten muß man sich endlich kümmern.

Seit ihrem Bestand ist die ÖVP für die volle Eingliederung der Masse der ehemaligen Nationalsozialisten, der sogenannten Mitläufer, in das Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsleben, für Ablehnung von Haß und Rache und daher auch für die Ablehnung von Kollektivschuld und -sühne eingetreten. Da sich das im Mai 1945 erlassene erste Verbotsgesetz bald als ganz unmöglich erwies, wurde es durch das Nationalsozialistengesetz vom Juli 1946 ersetzt. Bei der damaligen innen- und außenpolitischen Lage konnte die ÖVP leider ihren

großzügigen Befriedigungsstandpunkt nicht durchsetzen. Nach über einem halben Jahr langen Wartens hat dann der Alliierte Rat zu dem an sich schon viel zu harten Gesetz noch eine Unmenge einschneidender Wünsche hinzugefügt, denen sich unsere Partei trotz größter Bedenken und Einwände in der Sorge um den baldigen Abschluß des Staatsvertrages und somit der Herstellung unserer vollkommenen Unabhängigkeit und Souveränität nicht verschließen zu dürfen glaubte und daher dem Gesetz zustimmte. Wir geben es offen und männlich zu, daß dies leider ein Trugschluß war. Das Opfer wurde gebracht, aber die Gegenleistung, der erhoffte Staatsvertrag, blieb bis heute aus.

Wir müssen nun kalt und klar erkennen und feststellen: innenpolitische Maßnahmen sind auf den Abschluß des Staatsvertrages ohne jeden Einfluß. Jeder Mensch und jede Gemeinschaft soll aus den eigenen und fremden Fehlern lernen und begangene Fehler einsehen und gutmachen. Eine Verfolgung wegen einer bloßen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, also wegen einer bestimmten Gesinnung ohne konkrete individuelle Schuld, verstößt gegen jede wahre Demokratie. Wir wollen endlich einmal einen Schlußstrich ziehen unter die Vergangenheit und nicht ewig fragen: was warst du und was wolltest du? sondern: was bist du und was willst du? Unrecht wird nicht dadurch zu Recht, daß es als Vergeltung für anderes Recht gesetzt wird. Das führt zum Schluß zu den alten Zeiten der Blutrache, des Kampfes aller gegen alle und schließlich zum Chaos und Untergang. Es wird so lange eine Nazifrage geben, als es eine Naziverfolgung gibt. Mit dem Aufhören der Naziverfolgung gibt es in Kürze kein Naziproblem mehr. Leider ist es schon sehr spät, aber noch nicht zu spät. Schließen wir endlich die offene Wunde an unserem Volkskörper, schaffen wir endlich die innere Befriedung, bevor es zu spät ist! Wir dürfen doch keine schuldlos Schuldigen schaffen und schon gar nicht einen gefährlichen Märtyrermythos und eine verzweifelte Desperadostimmung großziehen mit allen Gefahren für das Vaterland. Oder sollen wir viele unserer tüchtigsten und strebsamsten Mitbürger zur Auswanderung zwingen, weil ihnen das eigene Vaterland keine Möglichkeit zum Leben gibt? Damit schaden wir ja nur unserem Volksganzen.

Das Minderbelastetenproblem ist auch durch das sogenannten Amnestiegesetz noch bei weitem nicht befriedigend gelöst, das Belastetenproblem aber überhaupt noch nicht. Das ganze NSDAP-Problem muß endlich aus der Atmosphäre der subjektiven Betrachtungsweise herausgehoben werden. Seien wir end-

lich entschlossen, es österreichisch zu lösen! Nicht von Partei wegen, sondern von Staats wegen.

Um diese Zielsetzung einer möglichst raschen Verwirklichung zuzuführen, hat sich am Sitz der Landesparteileitung der ÖVP der Steiermark ein Aktionsausschuß konstituiert. Der Aktionsausschuß zeigt alle unnötigen Härten und unbegründeten Mängel in der Anwendung des NS- und Verbotsgesetzes von 1947 auf und trachtet, gangbare Lösungen durchzusetzen. Heute wurde von allen drei Parteien ausdrücklich betont und festgestellt, daß jede Partei eine Änderung wünscht. Nun, wir können ja diese Änderung haben. Ich bitte Sie nur, diese möglichst bald herbeizuführen.

Die Annahme des Nationalsozialistengesetzes war bekanntlich nicht der Wille des Volkes, sondern eine staatspolitische Notwendigkeit, keineswegs aber war es notwendig, die Auslegung und Anwendung des Gesetzes in der Praxis mittels Verwaltungsmaßnahmen zu verschärfen. Eine Abänderung des Verbotsgesetzes stößt dermalen auf kaum überwindliche Schwierigkeiten, weil die Änderung eines Verfassungsgesetzes nach dem Kontrollabkommen der Zustimmung aller vier Besatzungsmächte bedarf. Kein gesetzliches Hindernis steht hingegen der Aufhebung oder Abänderung jener Verordnungen und Erlässe entgegen, die die Grundlage für die verschärfte Auslegung und Anwendung des Verbotsgesetzes in der Praxis bilden. Daher hat der Aktionsausschuß der Landesparteileitung der ÖVP die Aufhebung, beziehungsweise Abänderung aller jener Durchführungsverordnungen und Erlässe zum Verbotsgesetz gefordert, die entgegen einer humanen Gesetzesanwendung eine unbegründete Verschärfung gebracht haben.

Da ist vor allem der sogenannte Funktionärerlaß des Bundeskanzleramtes vom 21. Mai 1947, der die Abgrenzung der belasteten Personen von den Minderbelasteten vorgenommen und durch seine erweiterte Auslegung des Funktionärbegriffes zu einer Unzahl belasteter Personen geführt hat. Dies trifft zunächst bei der großen Gruppe der kommissarisch betrauten Leiter von Partei- und Nichtpartei-dienststellen zu, die der Funktionärerlaß den endgültig ernannten Parteifunktionären gleichstellt, wiewohl erstere lediglich auftragsweise mit der Leitung einer Dienststelle betraut waren und erst nach abgelegter Probezeit und bei Bewährung ernannt werden sollten. Für die Funktionäreigenschaft im Sinne des Verbotsgesetzes kann jedoch nur die endgültige Ernennung maßgebend sein, weshalb nicht allein die mit der Wahrung der Geschäfte vertretungsweise betrauten Personen, sondern auch lediglich kommissarisch Berufene aus

dem Kreis der Belasteten herausgenommen werden sollen.

Eine Abänderung des Funktionärerlasses wäre aber auch hinsichtlich des Begriffes der Wehrverbandsführer notwendig. Hier hat sich der Erlaß auf den Standpunkt gestellt, daß es nur auf die Ernennung zum Rang eines Untersturmführers oder Gleichgestellten und aufwärts ankomme und daß auch solche ehemalige Angehörige von Wehrverbänden als belastete Personen anzusehen seien, welche einen solchen Rang lediglich ehrenhalber oder als sogenannte „z. V.-Führer“ verliehen erhalten haben. Das hat dazu geführt, daß auch reine Ehrenführer und ausschließlich mit ärztlichen oder Verwaltungsaufgaben betraute Personen als Belastete festgestellt und vielfach auch verurteilt worden sind. Zur Beseitigung dieser unbilligen Härte wäre es notwendig, auch solche ausgesprochene Scheinränge aus dem Kreise der belasteten Personen herauszunehmen.

Schließlich sind auch noch die ehemals dem NS-Soldatenring und NS-Offiziersbund angehörigen Offiziere und Beamten zu erwähnen, die der Funktionärerlaß unabhängig von ihrem Rang in den genannten Gliederungen zu Belasteten erklärt hat. Diese Verfügung ist zweifellos gesetzwidrig, da nach dem Verbotsgesetz nur jene Angehörigen des NS-Soldatenringes und NS-Offiziersbundes als belastete Personen gelten können, die in diesen Gliederungen auch tatsächlich zum Dienstrang eines Untersturmführers oder Gleichgestellten ernannt worden sind.

Ein weiterer Erlaß, der dringend einer Aufhebung bedarf, ist der sogenannte Honner-Erlaß. Er hat alle ehemaligen Parteimitglieder, die dem Ostmarkblock angehört haben, für illegal erklärt und hiedurch in der Gerichtspraxis zu einer dem österreichischen Recht fremden Umkehr der Beweislast geführt, wonach nicht der öffentliche Ankläger den Tatbestand der verbotswidrigen Betätigung zu beweisen hat, sondern der Angeklagte seine Nicht-Illegalität zu beweisen hätte.

Jederzeit abänderbar ist auch die Durchführungsverordnung der Bundesregierung vom 10. März 1947 zum Verbotsgesetz 1947, die im § 2, Abs. (1), eine umfassende Liste aller jener Verbände und Organisationen wiedergibt, deren Organe als Funktionäre im Sinne des Verbotsgesetzes anzusehen seien. Die daselbst aufgezählten Organisationen müssen auf das äußerste beschränkt werden, da die wenigsten dieser Verbände von politischer Bedeutung gewesen sind und die Erfassung ihrer Organe als Funktionäre im Sinne des Verbotsgesetzes eine unbegründete Härte darstellt.

Ein neuer Erlaß hinwiederum ist dahingehend erforderlich, daß das gewöhnliche

2678 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948.

Ehrenzeichen der HJ, und zwar das mit glattem Rand, nicht mit dem Goldenen Ehrenzeichen der HJ, also dem mit goldenem Eichenlaubrand, verwechselt werden darf, wie dies bisher bei den Registrierungsbehörden und Volksgerichten geschehen ist. Zu diesem Punkt bedarf es einer näheren Aufklärung.

Hohes Haus! Wir Abgeordneten haben im Februar 1947 das NS-Gesetz verabschiedet. Im § 4 wurden die Ehrenzeichen und die Auszeichnungen aufgezählt, die zu verfolgen sind. Es heißt da, zu verfolgen sind die Träger von Goldenen Parteiabzeichen, Blutordensträger, Träger von Ehrenzeichen aus Bronze, Silber und Gold und des Goldenen Ehrenzeichens der Hitlerjugend. Das ist der konkrete Tatbestand und der Inhalt des Gesetzes. Wir wurden heuer anlässlich des hundertjährigen Bestandes des Parlamentarismus von der höchsten Person unseres Staates, vom Herrn Bundespräsidenten Dr. Renner, auf die Pflichten aufmerksam gemacht, die wir Abgeordnete haben. Wir haben nicht nur Gesetze zu beschließen, sondern sind auch verpflichtet, zu trachten und zu schauen, daß die Gesetze entsprechend ausgelegt werden, daß ihnen kein anderer Sinn unterschoben wird. Und hier haben wir ein typisches Beispiel, wie man in Österreich Gesetze auslegt. Man nimmt im Zweifelsfall nicht den kleineren Teil, sondern bemüht sich, das Schärfere herauszukonstruieren, denn herauslesen kann man es nicht. Im Gesetz steht im § 4 klar, was zu verfolgen ist.

Es ist nicht meine Art, hier etwas aufzuzeigen, was ich vielleicht Gelegenheit gehabt hätte, aus der Welt zu schaffen. Ich habe mich durch Monate bemüht, bei den maßgebenden Stellen vorzusprechen, und habe um Verständnis dafür ersucht, daß das Goldene Ehrenzeichen der HJ etwas anderes ist als das Ehrenzeichen der HJ. Es war alles umsonst. Dann ist es mir gelungen, Originale dieser Ehrenurkunde ausfindig zu machen. (*Beide Urkunden vorweisend:*) Das ist die Urkunde für das Ehrenzeichen der HJ. Diese bekamen Leute, die als Lausbuben von acht Jahren aufwärts zur Hitlerjugend gekommen sind, weil sie nur den Nachweis erbringen mußten, daß sie 1932 schon bei der Hitlerjugend waren. Man hat aber keinen Unterschied gemacht und hat diese Leute genau so verurteilt, ihren Vermögensverfall ausgesprochen und dergleichen; man hat sie, wie die Träger des großen Ehrenzeichens, als Belastete eingestuft. Für die Träger des Goldenen Ehrenzeichens habe ich nichts übrig; das war nur eine kleine Anzahl, in jedem Land vielleicht zehn, fünfzehn oder, wenn es hoch gegangen ist, zwanzig, aber Besitzer des gewöhnlichen Ehrenzeichens gab es oft hundert oder mehr in einem Land, weil

es seinerzeit Buben waren, denen die Zeit von acht Jahren bis zum Jahre 1938 angerechnet wurde. (*Abg. Fischer: Haben Sie noch ein paar Ehrenzeichen in der Tasche?*)

Wie wurde nun diese Verfügung begründet? Es hieß, in dem Organisationsstatut der NSDAP sei festgelegt, daß es ein Goldenes Ehrenzeichen der Hitlerjugend und ein Ehrenzeichen der Hitlerjugend gibt. Da man keine Unterlagen hatte, hat man angenommen, auch das einfache Ehrenzeichen sei als Goldenes Ehrenzeichen zu betrachten. Nun habe ich Ihnen diese Unterlagen gebracht. Es ist mir in dreimaliger Vorsprache im Innenministerium nicht gelungen, den Widerruf des seinerzeitigen Erlasses zu erwirken. Die Gerichte und die Volksgerichtssenate können ja gar nicht anders als verurteilen, weil sie eben diesen Erlaß der Sicherheitsdirektion haben, nach dem das Ehrenzeichen genau so zu verfolgen ist, weil es mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Hitlerjugend gleichgestellt ist. Ich war zum letztenmal vor wenigen Tagen in den Räumen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und ich habe mich darum bemüht. Da wurde mir gesagt, es könnten auch die Dokumente falsch sein, denn im Soucek-Prozeß wurden verschiedene Dokumente als falsch erkannt und dann auch als solche behandelt. Diese Dokumente sind echt, und wenn jemand daran zweifelt, so gebe ich ihm den Originalbriefumschlag vom 17. November 1942, von Berlin. Und wenn jemand noch weiter daran zweifelt, so gebe ich ihm auch die Nummer der Post. (*Abg. Fischer: Wir zweifeln gar nicht!*)

Mit solchen Dingen tut man eine Sache nicht ab. Man erweist dem Parlament einen schlechten Dienst, wenn man sich bemüht, Gesetze, die ohnehin schon streng genug sind, noch strenger auszulegen. Wir lehnen es ab, daß wir für eine solche Durchführung unserer Gesetzgebung verantwortlich gemacht werden. Das können wir nicht zugeben, denn Sie alle tragen die Verantwortung dafür, und das Volk könnte es nicht verstehen, wenn die Auslegung eines Gesetzes anders ist als der klare Wortlaut.

Einer Aufhebung, beziehungsweise Abänderung bedarf auch der Erlaß des Bundeskanzleramtes über dienstrechtliche Auswirkungen des Amnestiegesetzes vom 28. Juni 1948, der für die Übernahme amnestierter Minderbelasteter in den öffentlichen Dienst zusätzliche Beschränkungen und Überprüfungen aufgenommen hat, die weder mit dem Wortlaut noch mit dem Geist des Amnestiegesetzes vereinbar sind und auch in der Bevölkerung einen ablehnenden Widerhall gefunden haben. Für die Wiedereinstellung eines Beamten kann nicht seine politische Vergangen-

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Dezember 1948. 2679

heit, sondern lediglich seine heutige Einstellung zum österreichischen Staat und seine charakterliche und fachliche Eignung maßgebend sein. Es wird daher mit Nachdruck die Forderung erhoben, alle jene Verwaltungsmaßnahmen zu beseitigen, die nicht das restlose Aufhören der Sühnefolgen für minderbelastete Personen gewährleisten.

Auf finanzrechtlichem Gebiet bedarf es vor allem der Beseitigung des Ministerratsbeschlusses, wonach ein Nachlaß der einmaligen Sühneabgabe durch das Gnadenrecht des Bundespräsidenten nach § 27 des Verbotsgesetzes grundsätzlich nicht zu erfolgen habe, sowie des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. April 1947, mit dem selbst die Anwendung des § 131 der Abgabenordnung für die einmalige Sühneabgabe ausgeschaltet wurde. Es ist nicht einzusehen, warum durch Verwaltungsmaßnahmen auch noch die wenigen gesetzlichen Möglichkeiten, in besonderen Härtefällen Ausnahmen zu gewähren, ausgeschaltet werden sollen. Es gilt, zumindest den Gnadenweg sowie die gesetzliche Möglichkeit der Nachlaßgewährung in allen jenen Fällen offenzuhalten, wo zufolge Vermögensverlustes nach dem Stichtag vom 1. Jänner 1944 die Einhebung der einmaligen Sühneabgabe sowohl sittlich als auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann. Ich sage Ihnen nichts Neues. Sie alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wissen, daß die einmalige Sühneabgabe mit dem Stichtag 1. Jänner 1944 vorgeschrieben wurde. Ich will für keinen sühneabgabepflichtigen Menschen, der das volle Vermögen behalten hat, irgendwie eine Erleichterung schaffen. Aber es gibt Tausende und Tausende von Fällen, in denen nach dem 1. Jänner 1944 ein Vermögensverlust zur Hälfte oder zur Gänze eingetreten ist. Sie wissen, daß die Bombardierungen in Wien und Österreich erst im Jahre 1944 eingesetzt haben. Außerdem waren Wien, Niederösterreich und Oststeiermark Kampfgebiet. Die betroffenen Leute müssen jetzt diese Abgabe für Bestände zahlen, die vor dem 1. Jänner 1944 vorhanden waren. Das ist ein Unrecht, für das durch einen Gnadenakt die Möglichkeit der Aufhebung bestehen soll.

Es können also auf rein verwaltungsmäßigem Wege sofortige und wesentliche Milderungen der Härten des erst in einem späteren Zeitpunkt behebbareren Verbotsgesetzes erreicht werden. Darüber hinaus sollten Sofortmaßnahmen auf dem Gebiete der Strafjustiz eingeleitet werden, welche dienlich den sogenannten Formaltatbeständen des Verbotsgesetzes Verurteilten raschest von den mit der Verurteilung verbundenen Straffolgen befreien und sodann im Gnadenwege der Ausnahme von den übrigen Sühnefolgen zuführen sollen.

Vor allem aber ist eine Heimkehreramnestie erforderlich, da es überaus unbillig und ungerecht ist, Soldaten, die jahrelang die Gefahren des Krieges sowie die Leiden der Gefangenschaft über sich ergehen lassen mußten, nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit den Sühnefolgen des NS- und Verbotsgesetzes zu belasten. Damit soll endlich einmal ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen, die innere Befriedung wirklich hergestellt und sollen alle Kräfte für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes in seinen Notzeiten am richtigen Platz eingesetzt werden.

Hohes Haus! Sehen Sie in mir keinen Ex-offo-Verteidiger der Nazi! Ich habe über sieben Jahre Zeit gehabt, über Probleme nachzudenken, wofür ich früher nie Zeit fand. Ich kam in diesen sieben Jahren und einem Monat unserem Herrgott näher, ich bin Tat-Christ geworden und habe mir damals gesagt: nur auf dem Wege des Verständnisses, der Verständigung und der gegenseitigen Liebe können wir wieder einmal, wenn wir das Glück haben, lebend aus diesen Kerkern herauszukommen, ein neues Vaterland aufbauen, nicht durch Haß, sondern nur durch positives Christentum. Wenn dieses positive Christentum überall bejaht würde, nicht nur in unserem kleinen Lande sondern in Europa und in der ganzen Welt (*Abg. Dr. Pittermann: Auch in der Handelskammer!*), so glaube ich sagen zu können, wir würden viel weiter sein und brauchten uns über Probleme wie über Krieg und Frieden nicht zu unterhalten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Damit ist die Beratung dieser Gruppe erledigt.

Wir kommen nun zur **Gruppe V**, bestehend aus Kapitel 10: Justiz.

Es ist vereinbart worden, daß die Verhandlungen für heute um 12 Uhr geschlossen werden. Ich möchte nicht gegen diese Vereinbarung handeln, bitte aber, zu gestatten, daß der Berichterstatter wenigstens die Verhandlungen einleitet. Es ist dies der Herr Abg. Mark. (*Nach einer Pause:*) Es wird dagegen keine Einwendung erhoben. Ich bitte ihn also, die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Mark: Hohes Haus! Ich hoffe, daß ich Ihre Geduld nicht über die vereinbarte Zeit hinaus in Anspruch nehmen muß.

So wie in den vergangenen Jahren sind auch in diesem Jahr die Voranschlagsansätze sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahmen stark erhöht worden. Die Ausgaben, die im Vorjahr mit 98,600.000 S veranschlagt wurden, werden in diesem Jahr mit rund

122,300.000 S, die Einnahmen, die im Vorjahr mit rund 15,600.000 S veranschlagt waren, werden nun mit 29,000.000 S eingesetzt. Leider ist die Erhöhung der Ausgaben nicht etwa eine Folge einer wesentlichen Verstärkung des Einsatzes an Menschen, die diese Aufgaben zu bewältigen haben, sondern sie ist im wesentlichen auf die Auswirkung des Lohn- und Preisabkommens und auf die Tatsache des Anziehens der Preise für die Sacherfordernisse des Ministeriums zurückzuführen. Die Zahl der Menschen, die im Justizressort arbeiten und die für die Besserung der Rechtspflege in Österreich sorgen sollen, konnte nur geringfügig verstärkt werden. Immerhin ist es möglich gewesen, die Zahl der Richter etwas zu erhöhen. Während im Vorjahr von 1231 vorgesehenen Dienstposten nur 949 besetzt werden konnten, gelang es heuer, 1055 von 1305 im ganzen vorgesehenen Dienstposten zu besetzen. Bei den Staatsanwälten ist die Zahl der besetzten Dienstposten von 99 auf 117 gestiegen, so daß nicht mehr so wie im Vorjahr 24, sondern nur mehr 6 Dienstposten von Staatsanwälten unbesetzt sind. Insgesamt sind im Justizressort der zweiten Republik 336 Personen neu in den Dienst eingetreten, und 169 von ihnen konnten bereits definitiv zu Richtern oder Staatsanwälten ernannt werden.

Es ist klar, daß die Überlastung der Gerichte noch immer in einem hohen Maße andauert. Trotzdem haben die stark überlasteten Richter und Staatsanwälte sowie das Kanzleipersonal so gearbeitet, daß man bei den ländlichen Gerichten meistens schon wieder den Friedenszustand erreichen konnte und daß man auch sonst überall die Rückstände im wesentlichen aufarbeiten konnte. Nur bei zwei Gerichten, beim Straflandesgericht und beim Zivilgericht Wien, sind die Zustände noch keineswegs befriedigend.

Den Umfang der Arbeit, die geleistet werden mußte, erkennt man vielleicht am besten aus folgenden Zahlen: Am 1. Jänner 1948 waren in Österreich 55.780 Straffälle anhängig. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 1948 sind 56.453 Straffälle dazugekommen, so daß zusammen über 112.000 Straffälle in Behandlung waren. Davon wurden fast 67.000 Fälle erledigt, so daß am 30. September nur mehr 45.293 anhängig waren. Die Zahl der anhängigen Straffälle ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 1948 also um mehr als 10.000 gesenkt worden. Ich glaube, wir alle müssen dieser Tatsache ein besonderes Augenmerk zuwenden und Richtern, Staatsanwälten und dem Kanzleipersonal für diese fast übermenschliche Arbeit den herzlichsten Dank aussprechen.

Wenn ich einige besonders interessante Gebiete herausheben darf, so möchte ich Ihnen über die Volksgerichte mitteilen, daß bisher seit ihrem Bestehen — in den westlichen Ländern seit einem späteren Termin als in der östlichen Zone — insgesamt 119.088 Fälle anhängig gemacht wurden, von denen 51.843 eingestellt werden konnten. Anhängig blieben 20.993 und in 20.193 Fällen wurde die Anklage tatsächlich erhoben. In 15.329 Fällen ist das Urteil bereits erflossen; mehr als ein Drittel, 5523 Fälle, wurden durch Freispruch erledigt, während 9806 Fälle zu Schuldsprüchen, davon 43 zur Todesstrafe, führten.

Ein anderes Gebiet, das viel in der öffentlichen Diskussion behandelt wurde, ist das der Wahlschwindelprozesse, in denen im ganzen 7663 Fälle behandelt wurden. Die meisten wurden negativ, durch Aufhebung des Verfahrens erledigt, in 1046 ist ein Urteil erflossen, und 1445 Fälle sind heute noch anhängig.

Viel besprochen wird auch die Frage der Rückstellungen und der Rückgaben. Hier haben wir folgendes Bild, das auch die überaus große Belastung der Gerichte beweist:

Bei den Rückstellungskommissionen wurden 15.419 Anträge gestellt, 1026 davon wurden zurückgezogen, 554 wurden an andere Behörden abgegeben, in 2294 Fällen wurde dem Rückstellungsanspruch stattgegeben, 1641 Fälle führten zu einem Vergleich, 1079 Begehren mußten abgewiesen werden, so daß heute noch 8825 Rückstellungsanträge anhängig sind. Ich glaube, aus diesen Zahlen erhellt deutlich, daß die Rückstellungsgerichte mit größter Sorgfalt arbeiten, und die verhältnismäßig große Zahl der abgewiesenen Anträge zeigt, daß nicht jedem Anspruch — manche werden ja unbegründeterweise gestellt — stattgegeben wird. Rückgabefälle sind immerhin in einer viel geringeren Zahl angefallen. Heute sind nur mehr 105 anhängig. Wir hoffen zuversichtlich, daß das kommende Jahr eine restlose Erledigung aller Rückstellungs- und Rückgabeprozesse bringen wird, und glauben, daß dies für die Entwicklung der österreichischen Rechtssicherheit auf diesem Gebiete sehr wesentlich wäre.

Wenn wir die einzelnen Teile des Voranschlags für 1949 durchgehen, werden wir bei vielen Posten keine wesentlichen Erhöhungen finden. So finden wir auf der Ausgabenseite weder für das Ministerium selbst noch für die obersten Gerichte irgendwelche wesentliche Änderungen. Bei Titel 3: Justizbehörden in den Ländern, können wir aber feststellen, daß eine starke Erhöhung des Personalaufwandes eingetreten ist, der um fast neun Millionen erhöht wurde; dazu kommt die starke Erhöhung der Kranken-

versicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge. Eine interessante Tatsache ist, daß die Kosten für die Beheizung erheblich, um mehr als eine Million Schilling, erhöht werden konnten, so daß wir nun damit rechnen können, daß die Richter im kommenden Jahr ihre sehr schwierige Arbeit doch wieder in geheizten Räumen besorgen können. Wir wissen ja alle, daß der ungeheure Arbeitsaufwand in den letzten Jahren häufig unter den allerungünstigsten Verhältnissen geleistet werden mußte.

Bei Titel 4: Strafanstalten, ist vielleicht von Bedeutung, daß sich zwei Ansätze erhöht haben. Zunächst die Haftkosten von 7,108.000 S auf 8,760.000 S. Wenn man dies bei einer angenommenen Zahl von rund 10.000 Häftlingen auf Kopf und Tag der Haft umrechnet, so bedeutet dies eine tägliche Erhöhung des Aufwandes pro Kopf und Tag auf S 2.20 gegenüber S 1.75 im Vorjahr: auch eine Folge der Teuerung.

Interessant ist auch, daß die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe der Strafanstalten eine Erhöhung der Ausgaben von 1,200.000 S auf 3,000.000 S mit sich gebracht hat, während auf der anderen Seite auch die Einnahmen in diesen Wirtschaftsbetrieben wesentlich, von 2:2 auf 5 Millionen Schilling, erhöht werden. Wir glauben, daß dies sehr wichtig ist, weil der Strafzweck durch eine Art Arbeitsfürsorge leichter und besser erreicht werden kann.

Was die übrigen Ansätze des Voranschlags betrifft, so möchte ich nicht mehr auf Einzelheiten eingehen. Interessant ist noch, daß eine starke Erhöhung der Einnahmen aus den Gebühren, Ersätzen und Strafgeldern von 12½ auf 22 Millionen vorgesehen ist. Darauf ist auch die starke Erhöhung auf der Einnahmenseite zurückzuführen.

Der Budgetausschuß hat sich in einer sehr eingehenden Debatte, an der eine große Zahl von Rednern teilgenommen hat, mit dem Justizbudget beschäftigt und ist übereingekommen, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlags für 1949 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Darüber hinaus hat er auch vier Entschließungsanträge beschlossen und schlägt vor, sie ebenfalls anzunehmen.

Der 1. Entschließungsantrag befaßt sich mit der Auflösung der Volksgerichte. Er lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen

Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Volksgerichte aufgelöst und ihre Agenden an die ordentlichen Strafgerichte rückgeführt werden.“

Die 2. Entschließung beschäftigt sich mit dem erhöhten Wirkungskreis der Beamten, die als Rechtspfleger tätig sind. Sie lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge den Rechtspflegern (Beamten des gehobenen Fachdienstes) ein erhöhter Wirkungskreis übertragen werden soll. Gleichzeitig wird ersucht, diesen Rechtspflegern im Rahmen der gegebenen finanziellen Lage des Ministeriums für die geleistete Mehrarbeit eine entsprechende Belastungszulage zu gewähren.“

Die 3. Entschließung betrifft die Wiedereinführung des vollen Berufungsrechtes im Strafverfahren; sie lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf über die Wiedereinführung des vollen Berufungsrechtes im Strafverfahren vorzulegen.“

Schließlich ist eine 4. Entschließung vorzutragen, die sich mit Straftilgung und bedingter Entlassung beschäftigt. Sie lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, ehestens eine Novelle zum Straftilgungsgesetz und zum Gesetz über die bedingte Entlassung vorzulegen. Hierbei sollen die Tilgungsfristen entsprechend dem Ausmaße der verhängten Strafe abgestuft herabgesetzt werden. Die bedingte Entlassung soll insbesondere für solche Personen wesentlich erleichtert werden, die zur Zeit der Verurteilung nicht vorbestraft waren.“

Ich bitte Sie, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf Zustimmung zum Kapitel 10 samt den gefaßten Entschließungen Folge zu geben.

Präsident **Kunschak**: Ich unterbreche die Verhandlungen über die Spezialgruppe Justiz und schreite zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 13. Dezember, 14 Uhr, ein. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Gruppe V und Vornahme der Beratung über die Gruppe VI. Wird dagegen Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten.